Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 107. Breslau, Sonnabend den 10. Mai. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 31. März. (Düsseld. Z.) 32ste Plenarsitzung. Der Herr Landtagsmarschall ersuchte einen Abg. der Städte um Vortrag des Gutachtens des sechsten Ausschusses über die Denkschrift des Ministers des Innern in Betreff der Veröffentlichung der Landtagsberichte. Das vorgetragene Gutachten schließt mit folgendem Antrag: Die Anwendung der Censur-Vorschriften, wie sie durch das Ministerial-Rescript vom 12. Decbr. v. J. verfügt worden, sei von Rücksichten abhängig gemacht, deren Umfang zwar ein unbestimmter sei, der Natur der Sache nach aber einen weiten Spielraum darbieten müsse. Die Aufhebung der königlichen Bewilligung sei nicht anzunehmen, und daher glaube der Ausschuß nach sorgfältiger Prüfung eine Adresse an Se. Majestät den König, so lange kein specieller Fall dazu Veranlassung gebe, nicht beantragen, wohl aber der Plenar-Versammlung vorschlagen zu müssen, die in dem gegenwärtigen Bericht ausgesprochenen Ansichten, wenn die Versammlung denselben beitrete, ins Protokoll niederzulegen, um darauf eintretenden Falles in dem festen Vertrauen zurück zu kommen, daß der König bei der aus eigener Bewegung angeordneten Veröffentlichung der Landtags-Berichte nicht den Beifall der Zeitungsleser, von dem am Schlusse der Denkschrift die Rede sei, sondern die Entwickelung, die materielle und sittliche Wohlfahrt des treuen Volkes erwogen, dessen Schicksale die Vorsehung Seiner Leitung anvertraut habe. Durch landesväterliche Bewilligung Sr. Majestät habe die Provinz verfassungsmäßig das Recht, vollständig zu erfahren, wie und was in ihrem Namen die Stände beriethen und beschlössen; dieses Recht zu wahren, gebiete den Ständen die Treue gegen ihren Souverain, die Treue gegen ihr Mandat, und niemals werde der rheinische Landtag sich eine Verkennung dieser doppelten Pflicht zu Schulden kommen lassen. Ein Abgeordneter desselben Standes bemerkt hierauf: Aus welchem Rechtsgrunde auch hier die Sitze eingenommen würden, sei es kraft eigenen erblichen Rechts und Ranges, sei es kraft bevorrechteten Grundbesitzes oder in Folge gewerblicher und landwirthschaftlicher Beschäftigung: einmal hier vereinigt, seien die Stände in ungetheilter Einheit die Stellvertreter der Provinz, und ihre Verhandlungen und Beschlüsse hätten nur in sofern einen bedeutungsvollen Werth, als solche erkennbar ausdrückten, was die Provinz wünsche und wolle. Die Stände verlangten nicht sowohl für sich das Recht, gehört zu werden, als für die Provinz das Recht, sie zu hören. Ihr gebühre zu wissen, welche Reden die Stände an das Ohr ihres Königs und Herrn brächten, ihr gebühre zu wissen, wie, warum und aus welchen Gründen es geschehe; ihr gebühre, vor allen Dingen zu wissen, wann und warum der Landtag es ablehne, Bitten dem Könige vorzutragen. Für die Provinzialstände könne das geneigte Gehör bei dem königl. Herrn nimmermehr „bedeutungslos" werden, aber für die Provinz könnten die Stände schlimmer als „bedeutungslos" werden, wenn ihr deren Reden und Thun nicht vollständig und klar vorliege. Stellvertreter der Provinz, wie der Minister die Stände nenne, könnten sie nur sein, wenn die Provinz höre, was sie, die Stände, redeten, wenn diese hörten, was die Provinz rede. Und dies sei der Standpunkt, auf welchen die Landtags-Commissarien sich stellen müßten, wenn sie zu beurtheilen hätten, wie weit die „gesetzliche Freiheit" der ständischen Redaction sich erstrecke. Der formelle Inhalt der Denkschrift, Redner sage es mit aller Ehrerbietung für einen hochgestellten, seinem Könige treu ergebenen Staatsmann, mache auf ihn den Eindruck einer Selbsttäuschung über die Möglichkeit, den innigen Zusammenhang der Stände mit der Provinz zu unterbrechen, und die fortschreitende, zur Vereinigung drängende, die Vereinigung bedingende Bedeutung der Provinzialstände zu verringern. Er erblicke auch in der Denkschrift den Schimmer des anbrechenden Tages, auch sie verstärke seine Hoffnung auf die Gewährung der theuersten Bitten, auf die Gewährung der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, der Preßfreiheit und der Reichsstände. Der Referent verlas darauf die Frage: „Tritt die Versammlung dem Antrage des Ausschusses bei, und beschließt sie, daß der Inhalt des Referats als der Ausdruck ihrer Ueberzeugung in das Protokoll niedergelegt werde?" Diese Frage wurde von der Versammlung einstimmig bejaht.

Inland.

Berlin, 8. Mai. — Se. Majestät der König haben heute im hiesigen Schlosse dem großherzoglich hessischen Minister-Residenten, General-Major Freiherrn Schaeffer von Bernstein, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus den Händen desselben sowohl dasjenige Schreiben seines Souverains, wodurch der bisherige großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Allerhöchsten Hofe, General-Lieutenant Prinz August von Wittgenstein-Berleburg, von diesem Posten abberufen wird, als auch das für ihn, den Freiherrn Schaeffer von Bernstein, in dessen nunmehriger Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ausgefertigte Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten Kalisky in Minden zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanzministerium zu ernennen; dem Kammergerichts-Assessor von der Mülbe zu Ehrenbreitstein den Charakter als Landgerichts-Rath zu verleihen; und den Kaufmann Th. Kunhardt zu Mazatlan, in der Republik Mexiko, an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Konsuls M. Th. Hayn zum Konsul daselbst zu ernennen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Auguste von Hessen sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Die Ziehung der 4ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lott.rie wird den 15ten d. M., Morgens 7 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

** Berlin, 7. Mai. — Wiederholten Versicherungen zufolge soll die deutsch-katholische Kirchensache Gegenstand mehrerer Staatsraths-Sitzungen gewesen sein. Mag dies nun auch seine Richtigkeit haben oder nicht, so ist die baldige Regulirung des Verhältnisses der neuen Kirche zum Staate eine dringliche und unvermeidliche Aufgabe, deren Lösung freilich ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten haben dürfte. Diese Schwierigkeiten werden aber, wie offenkundig vorliegt, von drei verschiedenen Seiten erhoben. Die Interessen der römisch-katholischen Kirche so wie der protestantischen Orthodoxie wirken in Gemeinschaft mit dem Bestreben, hinter jener religiösen Bewegung politisch-gefährliche Tendenzen aufzufinden, dahin, die in der Bildung begriffene neue Kirche als eine unberechtigte, dem Staate gefährliche darzustellen. Zur Begründung solcher Ansichten sehen wir, wie von den verschiedenen Seiten in unsern Tagesblättern die Grundsätze der Dogmatik ausgebeutet, die Bestimmungen dieses oder jenes Kirchenrechts herbeigezogen, die Sophismen der Restaurations-Politik benutzt werden; die Politik unserer Gegenwart gehört der Kirchengeschichte an. Es scheinen die Tage der Reformation wiedergekehrt zu sein, oder auch vielleicht der byzantinischen Kaiserzeit, in welcher die Ausarbeitung der christlichen Dogmen auf den allgemeinen Concilien unter Obhut der weltlichen Macht vorgenommen wurde. Man hat lange genug an der Aufhebung der sogenannten religiösen Indifferenz, wie man die aus der Periode der Aufklärung und der französischen Revolution überkommene Toleranz nannte, gearbeitet, um in den Erscheinungen unserer Tage etwas besonderes oder Ueberraschendes zu finden. Der bekannte Wahlspruch „Alles zur größern Ehre Gottes" ist die Devise der modernen Politik geworden; in diesem Zeichen hofft sie ihre Aufgabe durchführen zu können, der sich so mannichfache rein menschliche und weltliche Interessen widersetzen. Daß in dieser Beziehung eine gewisse Uebereinstimmung unter den verschiedenen Verwaltungen europäischer Staaten herrscht, darüber liegen sprechende Beweise und Thatsachen vor; ist doch die Wechselwirkung unter denselben überhaupt eine so innige und nachhaltige geworden, daß jedes Ereigniß von irgend einer Bedeutung durch den ganzen europäischen Staatenkörper empfunden wird und seinen Einfluß übt. Dies gilt nun vornehmlich von der religiösen Bewegung, die heutzutage einen großen Theil des europäischen Staatenkörpers ergriffen hat. Ohne uns hier auf eine Prüfung der Ursachen einzulassen, aus welchen dieselbe hervorgegangen ist, und auf die Zwecke hinzudeuten, welche hin und wieder unter derselben verfolgt werden, so steht doch unzweifelhaft das fest, daß diese Bewegung nur dann für die europäischen Völker eine ersprießliche sein wird, wenn dabei an den Grundsätzen festgehalten wird, wie sie schon Mirabeau am 22. August 1789 in der constituirenden Versammlung aussprach, als die Diskussion sich um die Bestimmung der Religionsfreiheit drehte. Die von ihm aufgestellten Grundsätze sind aber folgende: „Es hat in der That immer verschiedene Religionen gegeben. Warum? Weil es immer verschiedene Ansichten über religiöse Gegenstände gegeben hat. Die Verschiedenheit der Ansichten folgt nothwendig aus der Verschiedenheit der Geister und man kann diese Verschiedenheit nicht verhindern. Folglich darf diese Verschiedenheit nicht angegriffen werden. Somit ist die freie Uebung eines jeden Gottesdienstes das Recht eines Jeden; folglich muß man sein Recht respectiren, folglich auch seinen Gottesdienst." Hat die Staatsgewalt aufrichtig und beharrlich die von solchen Maximen bestimmte Richtung genommen, alsdann kann sie — ohne Unterschied, welcher Confession sie selbst angehört — der von Innen kommenden und fortschreitenden Verbesserung des Kirchenthums entgegen sehen. Der die Kirchengemeinde alsdann durchwehende freie und lichte Geist wird selbst die Abschaffung der dem Staate nachtheiligen Mißbräuche zu bewirken wissen, ohne weiteren Beistand oder gebieterisches Einschreiten der bürgerlichen Gewalt, und es wird jedenfalls die Kirche geneigt sein, allen billigen Forderungen, allen wahren Interessen des Staats von ihrer Seite thunlichst zu entsprechen. Wo dagegen die Richtung der Staatsgewalt selbst auf Verfinsterung und Geistesunterdrückung geht, wo sie das lebenskräftige Walten einer freien und aufgeklärten Meinung scheut, wo sie, um das traurige Ziel einer gedankenlosen Unterwürfigkeit unter jegliches Machtgebot zu erreichen, zelotischen Kirchenhäuptern ihre eigene hilfreiche Hand zum Bunde wider freies Denken, Sinnen und Empfinden reicht, da muß sie aber auch die bittern Früchte schmecken, die so unseliger Saat entsprießen; sie muß die durch sie selbst erhöhte Priestermacht und die durch sie selbst gehegte Bigotterie des Volkes auch wider sich gerichtet sehen, sobald sie im Einzelnen etwas zu bessern, oder des eigenen Interesses Willen in einzelnen Räumen inmitten der allgemeinen Dunkelheit, ein Licht aufzustecken zumal zwangsweise unternimmt.

† Berlin, 7. Mai. — Die gedruckten Protokolle über die neulich hier im Handelsamte gehaltenen Berathungen hinsichtlich der in Aussicht gestellten Zollerhöhungen werden in diesen Tagen an die dabei zunächst betheiligten, d. h. an verschiedene Staats-Beamte und die zur Berathung gezogenen Fabrikanten ausgegeben werden, eben so wie die den Berathungen zu Grunde gelegten Denkschriften. Die weitere Folge einer solchen für einen engern Kreis bestimmten Veröffentlichung von Thatsachen und Ansichten in Betreff einer so allgemein wichtigen Angelegenheit dürfte hoffentlich die sein, daß daran sich auch die Mittheilung für die Oeffentlichkeit überhaupt knüpfen wird, weil ja diese erst das letzte Forum für die Ent-

scheidung solcher Tagesfragen bildet, wenn auch oft genug dieselbe keine unmittelbare Consequenz mit sich führt. Was die vorliegenden Fragen einer höheren Besteuerung auf manche ausländische Einfuhrartikel betrifft, so scheint es, als ob dafür die öffentliche Meinung sich so ziemlich in ihrer überwiegenden Majorität ausgesprochen hätte; freilich muß man dabei berücksichtigen, daß dabei grade diejenigen, deren nächste Interessen eine Zollerhöhung wünschenswerth machen, an materiellen und geistigen Mitteln nichts haben fehlen lassen, um grade ihrer Stimme Nachdruck zu geben, während die große Masse derjenigen, welche in letzter Instanz von jenen in Aussicht gestellten Steuererhöhungen betroffen werden, auf die Stelle des schweigsamen Zuschauers durch ihre Lage gleichsam angewiesen sind. — Eine auf denselben Gegenstand bezügliche Reihe von Berathungen, die von Mitgliedern der hiesigen polytechnischen Gesellschaft angestellt wurden, soll gleichfalls durch den Druck veröffentlicht werden, was allerdings wünschenswerth erscheint, indem sich hier doch auch solche Ansichten geltend gemacht haben, die das Emporblühen unserer Industrie und das Bestehen derselben fremder Concurrenz gegenüber nicht durchweg als von Schutzzöllen abhängig darstellten, wovon gegenwärtig die Meinung des Tages sich fast allein das Heil der deutschen Industrie zu versprechen scheint.

*** **Berlin**, 7. Mai. — Gestern sind im königl. Hofstaat mehrere Bestimmungen ergangen, welche die Reise Sr. Maj. des Königs in die Provinz Preußen zur Besichtigung der daselbst in diesem Jahre durch die Ueberschwemmungen sowohl der Weichsel wie anderer Flüsse verursachten Verheerungen betreffen. Nach jenen ergangenen Bestimmungen ist der 20ste d. M. zur Abreise Sr. Majestät des Königs nach Marienburg und nach einem kurzen Aufenthalt in dieser Stadt und ihrer Umgegend weiter in das Innere der Provinz festgestellt. Der Kaiser von Rußland trifft nach offiziellen Mittheilungen, die hier bei Hofe eingegangen sind, in den ersten Tagen der zweiten Hälfte dieses Monats auf seiner militärischen Inspectionsreise in Warschau ein. Derselbe wird dem Vernehmen nach, von seinen Schwiegersohne, dem Herzog von Leuchtenberg kaiserliche Hoheit, und mehreren Generälen begleitet sein. Wenn noch bis diesen Augenblick durchaus nichts wegen einer Wiederbesetzung der vacanten Oberpräsidentenstelle und den damit in Verbindung stehenden Veränderungen in dem Personal der hohen Beamtenwelt bekannt ist, so ist jedoch eine andere Personal-Nachricht, die unser Diplomatisches betrifft, in diesem Augenblick ein Gegenstand der Aufmerksamkeit. Der wirkliche Geh. Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. Hofe von St. Petersburg, Hr. v. Liebermann, hat nicht allein, wie wir bereits, wenn wir nicht irren' in einem frühern Schreiben berichtet haben, einen längeren Urlaub, sondern sicherem Vernehmen nach, auf sein Ansuchen, die Abberufung und auch die Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten. Bei der Wichtigkeit der Stellung rechtfertigt sich die Aufmerksamkeit, welche auf diese Veränderung in der vornehmen Welt gerichtet ist. Der würdige Staatsminister, Dr. Eichhorn, ist wirklich seit einigen Tagen erkrankt, und vorgestern hatte den würdigen Greis eine Ermattung und Ohnmacht überfallen, die den Kreis der Seinigen mit Besorgniß erfüllt hat. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, daß wir von einem hochgestellten Manne die Aeußerung hörten: Man hat in öffentlichen Blättern die Vermuthung ausgesprochen, daß der jetzt hier anwesende Geh. Regierungsrath Prof. v. Bethmann-Hollweg die hohe Stellung eines Chefs des geistlichen und Unterrichts-Departements erhalten würde. Wenn nun auch diese Angabe unbegründet ist, so ist doch viel davon die Rede, daß der gedachte Professor und Beamte zur Vertretung der Interessen unserer Hochschulen als vortragender Rath in der Abtheilung für die Unterrichts-Angelegenheiten in das gedachte Ministerium eintreten dürfte. Heute ist der neuerwählte zweite Stadtbaurath der Berliner Commune, der ehemalige Landbaumeister Kreyher, feierlich in sein Amt vom Magistrat eingesetzt worden. Nachdem von mehreren Seiten ununterbrochen Anfragen und Erinnerungen in Beziehung auf die endliche Aufstellung des Denkmals König Friedrich Wilhelms des Dritten, zu dessen Ausführung eine ansehnliche Summe durch gesammelte Beiträge zusammengebracht worden ist, in unsern öffentlichen Blättern ergangen sind, lesen wir heute in unsern Zeitungen gelegentlich die Nachricht, daß das Schiff, welches den Marmor dazu aus Italien bringt, in der Bey von Gibraltar wegen Havarie lange aufgehalten worden ist, und nun in diesem Frühjahr in Hamburg erwartet wird. Bei dieser Gelegenheit spricht sich von vielen Seiten unumwunden das Bedauern aus, daß man zu solchen vaterländischen Denkmälern nicht vaterländisches Material wählt, an dem es bei den jetzt so reichen Lieferungen unserer Berg- und Hüttenwerke wie unserer Steinbrüche durchaus nicht fehlt. Wenn nicht anders das Vorurtheil, daß das besser ist, was man aus weiter Ferne bringt, dieser Wahrheit entgegen tritt.

Der Allg. Ztg. wird aus **Berlin** gemeldet: „Leider scheinen wir mit unsern politischen Untersuchungen fast wieder auf dem Punkt von 1835 und 1836 zu sein. In der Hausvoigtei befindet sich eine große Anzahl von Gefangenen aus Schlesien, und in den letzten Tagen sind wieder mehrere geheimnißvoll eingebracht worden."

(Köln. Z.) In dem Novemberheft des „Staates", welche Monatsschrift Dr. Wöniger nun eingehen läßt, verdient ein „Namenloses Kapitel" besonders hervorgehoben zu werden, weil es die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts und in ihnen die Andeutung einer früher nicht wahrgenommenen Richtung desselben enthält. Das Ober-Censurgericht nimmt nämlich einige Stellen von der Druckerlaubniß aus, weil sie theils zur Unzufriedenheit mit den bestehenden ständischen Institutionen anzureizen geeignet sind und deren Grundlagen angreifen, theils indirect eine feindselige Tendenz kund geben und überdies aller Begründung ermangeln." Wir haben natürlich kein Urtheil über die Begründetheit des ersten Theils der hier ausgesprochenen Ansicht, weil uns die gestrichenen Stellen nicht vorliegen, allein so viel möchten wir schon jetzt bemerken, daß die hier erhobenen Vorwürfe — wie man eben will — jedem Geistesproducte gemacht werden können, welches mit neuen Vorschlägen gegen Bestehendes hervortritt, auch wenn der Urheber die reinsten und redlichsten Absichten verfolgt. Aber wahrhaft bedenklich ist die weitere Erklärung des Ober-Censurgerichts, daß die unterdrückten Ansichten „überdies aller Begründung ermangeln." Nicht als ob wir uns in einen Streit über das Maß der Einsicht, welches in dieser oder jener Sache entweder dem Schriftsteller oder dem Ober-Censurgerichte zuzugestehen sei, einlassen wollten, — den Vorzug der allein richtigen Einsicht wird auch dieser hohe Justizhof nicht für sich beanspruchen, — sondern es erregt unsere Verwunderung, jenes Urtheil an dieser Stelle überhaupt zu finden, weil es in das Gebiet wissenschaftlicher Kritik hin übergreift. Das Ober-Censurgericht hat sich in seinen früheren Erkenntnissen, so weit sie bekannt gemacht worden, gewöhnlich ausdrücklich gegen jedes kritische Eingehen, bestehe es nun in Billigung oder Mißbilligung, verwahrt. Und gewiß mit vollem Rechte. Denn ist auch die Censur selbst eine Art von Kritik, so ist sie es doch nur nach bestimmten, vorgeschriebenen Kategorieen, als: des Wohlmeinenden, Anständigen, Staatsgefährlichen u. s. w., und es ist eben die Unbestimmtheit dieser Kathegorien, welche eine verschiedene Auffassung und Begrenzung derselben beständig veranlaßt und die Entscheidung einer höhern Instanz nöthig macht; dagegen liegt ihr der Maßstab wissenschaftlicher Tiefe und Wahrheit durchaus fern. So sehr wir es daher auch mit der Herausgabe des „Staates" „beklagen und für die Zukunft eine bedenkliche Einengung darin zu finden glauben müßten, wenn daß Ober-Censurgericht sein früheres liberales Princip sollte aufgegeben haben": so sehen wir doch in dem Umstande, daß der eben angeführte Passus vom Ober-Censurgericht die Druckerlaubniß und zwar, wie es in dem desfallsigen Bescheide heißt, erhalten hat, unerachtet er „eine mißverständliche Auffassung der" oben angegebenen „Enscheidungsgründe enthält", die ausdrückliche Zurücknahme eines Princips, das die Stellung des Ober-Censurgerichts zur Presse durchaus vermeiden mußte. Im Uebrigen wollen wir noch zur Charakterisirung des Werthes der obercensurgerichtlichen Entscheidungen für die periodische und Tagespresse darauf hinweisen, daß die Durchführung aller dieser Instanzen einen Zeitraum von fünf Monaten absorbirte, indem das Verfahren mit dem Anfang Novembers v. J. begann und erst durch das letzte Erkenntniß des Ober-Censurgerichts vom 18. März d. J. beendigt wurde.

Stettin, 6. Mai. (Börs.-Nachr. d. Osts.) Zu der hier gestern eröffneten Betheiligung an dem Bau einer Eisenbahn zwischen Stargard und Posen waren bis heute Morgen (abgesehen von der gänzlichen Zurückweisung einzelner Zeichnungen) gegen 13 Millionen Thaler gezeichnet worden, während nur 5½ Millionen erforderlich sind. Sonach ist eine ansehnliche Reduction des gezeichneten Kapitals erforderlich, worüber die Subscribenten vom Comité bald das Nähere erfahren dürften. Inzwischen sind, wie man vernimmt, schon einige Geschäfte in diesem neuen Eisenbahnpapier zu 1½ à 2 pCt. Agio gemacht worden.

Königsberg, 4. Mai. (Königsb. Allg. Z.) Aus mehreren Städten der Provinz, aus Zinten, Bartenstein, preuß. Eylau ꝛc. sind an den Vorstand der christ-katholischen Gemeinde freundschaftliche Schreiben gelangt, worin ganze Familien um die Erlaubniß nachsuchen, sich der hiesigen Gemeinde anschließen zu dürfen. Solchem Gesuche wird mit der größten Freundlichkeit gewillfahrt, und so wird dies Werk, klein begonnen, mit Gottes Hülfe bald eine größere Ausdehnung erlangen und reichlichen Segen bringen.

Danzig, 1. Mai. (Königsb. Allg. Z.) Nach den neuesten amtlichen Nachrichten über die Evangelischen im Danziger Regierungs-Bezirk stellt sich das kirchliche Bedürfniß derselben auf eine bemerkenswerthe Weise heraus, so daß der hiesige Gustav-Adolph-Verein eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen hat, wenn er im nächsten Decennium ein richtigeres Verhältniß zwischen Katholiken und Evangelischen in kirchlicher Hinsicht herbeiführen will. Nur in dem Elbinger Kreise und im Danziger Landkreise stehen die Katholiken in kirchlicher Hinsicht schlechter, in den übrigen 6 Kreisen aber weit besser als die Evangelischen. Katholiken giebt es etwas mehr als noch einmal so viel Evangelische, und sie haben mehr als viermal so viel Kirchen und fast achtmal so viel Geistliche. Schon an dieser Vergleichung kann man das kirchliche Bedürfniß der Evangelischen im Allgemeinen messen.

Posen, 5. Mai. (Voss. Z.) Man hofft hier wesentliche Verbesserungen, namentlich in der Kirchendisciplin, von dem neuen Erzbischof v. Przylusky, zumal es bekannt ist, daß er, obgleich er mehrere Schwestern hat, doch keine derselben bei sich wohnen lassen will, um so, mit gutem Beispiel vorangehend, der weiblichen Umgebung der Geistlichen (zumal sie nicht immer bei der wirklichen Verwandtschaft stehen bleibt) entgegen zu wirken. Man hat hier viel über die so plötzliche Creirung des Erzbischofs gesprochen, für die man immer noch keinen Grund finden kann, zumal es sicher ist, daß selbst die Geistlichkeit am Sonnabend noch nicht ganz davon unterrichtet war. — Der Aufruf, der an die hiesigen Juden zur Constituirung einer reineren von Mißbräuchen befreiten Religion gerichtet war, ist vollständig ohne Antwort geblieben. — Am Sonntage sind über hundert Juden Mann, Weib und Kind nach Amerika ausgewandert, es sind meist Professionisten; die Auswanderungen werden in dieser Woche noch fortgesetzt werden.

Bonn, 26. April. (Elbf. Z.) Die Elberf. Ztg., die Deutsche Allgemeine und das Frankf. Journal haben hier einen Märtyrer gemacht. Ein katholischer Pfarrer in der Nähe von Bonn hat sich nämlich geweigert, eine von Herrn Dieringer verfaßte Adresse zu unterzeichnen, welche gegen diese Blätter gerichtet gewesen und wodurch die Unterzeichneten sich verpflichteten, gegen dieselben zu predigen. Sogleich wurden geheime Nachforschungen angestellt, ob nichts gegen den betreffenden Pfarrer vorliege, der Ortsschöffe wurde viermal heimlich vernommen, andere Personen ebenfalls. Indessen es war nichts gegen den Pfarrer vorzubringen. — Die Professoren Gildemeister und Sybel haben angekündigt, gegen Pfingsten werde bei Buddeus erscheinen: „Die Advokaten des Trierer Rocks," gewürdigt von den genannten beiden Professoren.

Bonn, 3. Mai. (F. J.) Es ist sehr erfreulich, neue Regungen eines wissenschaftlichen Sinnes und Bemühungen zur Hebung desselben unter den kathol. Theologen unserer Erzdiöcese wahrzunehmen. Auf Grund der jüngsten Prüfung der Theologen zur Aufnahme in das erzbischöfliche Clerikal-Seminar hat der Erzbischof-Coadjutor einen Erlaß an das hiesige katholisch-theologische Conviktorium ergehen und durch den Inspektor den Conviktoristen vorlesen lassen, wornach dieselben zu einem fleißigern Studium der Theologie ernstlich aufgefordert werden. Die künftig im Examen schlecht Bestehenden sollen nur wegen besonderer Berücksichtigung ins Seminar aufgenommen werden.

Aus dem Bergischen, 1. Mai. (Elb. Z.) Die heutige Elberf. Ztg. enthält eine (aus der Schles. Ztg. entnommene) Anfrage: Seit wann und wodurch ist die Verfügung der Bulle de salute animarum über die Wahl des jedesmaligen Fürstbischofs von Breslau aufgehoben worden? Die Antwort hierauf muß ganz einfach dahin ertheilt werden, daß bisher kein Gesetz erschienen ist, was jene Verfügung ausdrücklich widerrufen hätte. Der Ausgang der sogenannten Kölner Wirren hat indessen schon gezeigt, daß sowohl der preußische als römische Hof die erwähnte Verfügung, wonach auch der jedesmalige Erzbischof von Köln aus der gesammten Geistlichkeit des preußischen Reichs — „ex Ecclesiasticis quibuscunque viris Regni Borussici incolis" — gewählt werden soll, als nicht mehr gültig betrachtet haben. In der Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 4. März 1842 über die wiederhergestellte Verwaltung der Kölner Erzdiöcese heißt es nämlich: Se. Heiligkeit der Papst habe mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs, den Bischof von Speier, Herrn von Geissel, zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August mit dem Rechte der Amtsnachfolge ernannt. Mit andern Worten heißt dies, der Papst hat den künftigen Erzbischof von Köln erwählt und Se. Maj. der König hat diese Wahl genehmigt, obwohl sie auf einen Mann gefallen der nicht zu seinen Unterthanen gehörte. Denn Herr von Geissel, aus Gim-

meldingen in der baierischen Pfalz gebürtig, hatte bekanntlich früher nie zur preußischen Geistlichkeit gehört. Der Wille des Königs — in Preußen die Quelle aller Gesetzgebung — hat mithin die in Frage stehende Verfügung stillschweigend aufgehoben, indem die erwähnte Thatsache keine andere Deutung zuläßt und Seitens der hohen Staatsregierung nirgends die Erklärung abgegeben ist, daß die Wahl des Herrn von Geissel die erste und letzte Ausnahme von der Regel sein solle. Abgesehen von unserer persönlichen Ansicht über die Wahlen der Herren von Geissel und von Diepenbrock können wir im Interesse unseres Vaterlandes uns nur darüber freuen, daß die Curie, wie diese wiederholten Vorgänge beweisen, auch ihrerseits nicht mehr auf Beobachtung der Bulle de salute animarum besteht: und Preußen der Erörterung und des Beweises ihrer Unverbindlichkeit enthoben hat.

Halle, 6. Mai. (D. A. Z.) Das auf den 5ten d. M. angesetzte Colloquium in Wittenberg ist ausgesetzt worden, weil Hr. Wislicenus die Competenz der Commission und die Nothwendigkeit des Verfahrens in Frage stellt, da er seine Meinung in seinen Schriften niedergelegt habe. Wie die Behörde die Sache aufnehmen werde, weiß man noch nicht.

Elberfeld, 5. Mai. (Elberf. Z.) In Gmünden sollte dieser Tage ein römisch-katholischer Mann, welcher in unerlaubtem ehelichen Umgange gelebt, auf Anordnung des Pastors Bauer, ohne kirchliche Beerdigung begraben werden. Der Bürgermeister Kneip aber ging noch weiter nnd ließ die Leiche, unter polizeilicher Begleitung, nach einem benachbarten Walde schaffen. Als die Behörde dies erfuhr, ließ sie den Todten wieder ausgraben und auf den ordentlichen Gottesacker bestatten.

Münster, 4. Mai. (Voss. Z.) Unser „Merkur" ist heute angefüllt mit Herzensergießungen gegen die kirchliche Bewegung. In einem Artikel, den er „Westphalen vom 29. April" datirt, erläßt er eine Mahnung an das katholische Deutschland, gemeinsam dahin zu wirken, daß den treuen, durch die Machinationen der Untreugewordenen häufig in die dringendste Noth gerathenen Katholiken materielle Hülfe geleistet werde. (Es wird dem „Merkur" nicht leicht werden, Machinationen überhaupt, am wenigsten aber solche nachzuweisen, welche die Katholiken in dringende Noth versetzen.) In einem zweiten Artikel aus Magdeburg wird insinuirt, daß man die Katholiken durch Schläge zum Abfall nöthigen wolle! Endlich in einem selbstständigen Aufsatze „die Preußische Allg. Ztg., gegen Sir Robert Peel und die Maynooth-Frage", macht der „Merkur" seinem Ingrimm durch die Worte Luft: „Unsere Büreaukraten haben nicht Lust, Sir Robert's gutes Beispiel zu befolgen, wohl aber befürchten sie, die preußischen Katholiken möchten das böse Beispiel der Iren nachahmen, um die kleinen „iren" los zu werden". (Es ist dies nicht das erste Mal, daß dem „Westph. Merkur" gesagt werden muß, wie solche Drohungen wenig geeignet sind, um seiner Sache im Vaterlande Freunde zu erwerben.)

Deutschland.

†* Dresden, 5. Mai. — Die heutige Versammlung der Deutschkatholiken eröffnete der Vorstand gebräuchlichermaßen mit Gebet und ging dann sofort auf die in der Deutschen Allgemeinen und Leipz. Z. Nr. 112 und Nr. 100 enthaltenen Verfügungen der baierschen Regierung gegen alles etwaige Auftauchen von Deutschkatholiken innerhalb ihres Landes und auf die gegen die DKatholiken in Sachsen ausgesprochenen Verdächtigungen des Communismus und Radikalismus über. Wenn sie, sprach Wiegard, geduldig sich den Landesgesetzen fügten und dieselben keiner Kritik unterwerfen möchten, selbst dann, wenn sie durch jene von ihrem Standpunkte aus einen Druck empfinden müßten, wenn sie ferner auch die Beschlüsse anderer Regierungen achteten, so könnten sie doch hier unmöglich schweigen, da sie durch jene Beschlüsse der baierschen Regierung direct angegriffen worden seien; selbst die Leipziger Zeitung, welche für die Deutschkatholiken noch kein Wort gesprochen, habe ihre ruhmlose Unpartheilichkeit aufgegeben, um das Organ für jene Maßnahmen der baierschen Regierung zu werden. Unsere Regierung könne und werde es nicht dulden, daß durch solche grundlose Verdächtigungen, ausgesprochen durch ein Landescommissariat nicht nur gegen Baiern, sondern gegen alle andere, die sächsischen Staatsangehörigen so ohne allen Beweis zu Hochverräthern gestempelt würden. Wohl wissend, daß sie mit ihren Angriffen und Verdächtigungen der Glaubenssatzungen der Deutschkatholiken nicht allein ausreiche und fortkomme, habe die feindliche Partei geschickt dieselben mit politischen Anklagen in Verbindung gebracht und es sei in der That wunderbar, daß eine Regierung sich jetzt noch so plump täuschen lasse. Es verpflichte daher die sächsischen Deutschkatholiken ihre Ehre, ihr Patriotismus und ihre Treue gegen die Verfassung zu dem Antrage an die sächsische Regierung: sie, die Deutschkatholiken in Sachsen zu schützen, den Widerruf jener Verdächtigungen zu erwirken, oder aber durch öffentliche Bekanntmachung die Nichtigkeit jener Anklage darzuthun! Die hierauf an die Versammlung gestellte Anfrage: ob sie mit jenem Antrage einverstanden sei, ward durch ein einstimmiges donnerndes Ja beantwortet. Wigard las hierauf das von ihm verfaßte, an die Staatsregierung gerichtete Gesuch mit folgendem Inhalte vor:

An das hohe Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

(Gehorsamstes Gesuch der Deutschkatholiken in Dresden.,

Nach einer in No. 112 der D. A. Z. von diesem Jahre enthaltenen Mittheilung ist Seiten des k. baierschen Landkommissariats zu Neustadt an der Haardt ein Circular an die sämmtlichen Bürgermeisterämter des dortigen Bezirks erlassen worden, worin u. A. folgende Stelle vorkommt: „Obwohl die genannte Versammlung (der Deutschkatholiken in Neustadt a. d. H.) zu der Besorgniß nicht Veranlassung giebt, daß dieses Sektenwesen bei der bessern Klasse der Pfälzer Anklang gefunden habe, so ruft doch jenes Treiben die ernste Beachtung der Lokalbehörden hervor, da die Vorgänge in **Sachsen** und **Schlesien** zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Sekte **keineswegs religiöser** Natur sind, sondern zunächst die Zwecke des **Communismus** und **Radikalismus** verfolgen." Ferner enthält die Leipz. Z. in No. 100 die Mittheilung aus Baiern: „daß eine Verfügung des Ministerii des Innern den Polizeibehörden den gemessenen Befehl ertheilt habe, den deutschkatholischen Bewegungen in Baiern die größte Aufmerksamkeit zu widmen und da es sich hier nicht um kirchliche, sondern lediglich um gefährliche communistische Bestrebungen handle, jede Theilnahme an denselben vom strafrechtlichen Standpunkte aus als **Hochverrath** zu behandeln!" Die hiesigen Deutschkatholiken glauben nicht im Geringsten nur nöthig zu haben, gegen diese allen Grundes und Beweises entbehrende, rein aus der Luft gegriffene Verdächtigung und Beschuldigung irgend Etwas zur Rechtfertigung ihrer Gesinnungs- und Handlungsweise vorbringen zu dürfen, denn offen liegen ihre Berathungen aller Welt vor und es zeigen diese genugsam, von welchem Geiste der Gesetzmäßigkeit, der Ordnung und des Friedens sie beseelt und daß sie im Wetteifer der Treue und Liebe zu Fürst und Vaterland nicht die Letzten sind. Ja sie glauben fest, und es liegt in der Natur der Sache, daß diese ihre Gesinnung einen um so höheren Aufschwung und Festigkeit erlange, als ihre Geister nicht mehr der fremden Gewalt unterthan sind. Die hiesigen Deutschkatholiken wollen nur ihre eigene Ehre gegen solche maaßlose Verdächtigung gesichert wissen und sie glauben in ihrem guten und vollkommenen Rechte zu sein, wenn sie auf den Schutz und Beistand ihrer h. Staatsregierung antragen. Denn ausdrücklich hat man sich erdreistet, die Deutschkatholiken in Sachsen des Communismus und Radikalismus zu beschuldigen und gewiß ist vertrauensvoll zu erwarten, daß die h. Staatsregierung nimmermehr zugeben wird, daß ihre Staatsangehörigen von einer deutschen Bundesregierung ohne irgend einen zureichenden Grund und Beweis zu Hochverräthern und des Communismus und Radikalismus schuldigen Individuen gestempelt werden. Die hiesigen Deutschkatholiken erlauben sich daher den ehrfurchtsvollen, aber dringenden Antrag: „das h. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts möge diejenigen Schritte gnädigst thun, welche zum Widerruf der gegen die Deutschkatholiken, als sächsische Unterthanen, erhobenen Beschuldigung und fälschlichen Verdächtigung am geeignetsten erscheinen und am schnellsten zum Ziele führen, oder aber, wenn dieser Widerruf nicht geleistet werden will, durch eine öffentliche Bekanntmachung darthun, daß der h. Staatsregierung der Zeit keine Umstände bekannt sind, welche die Deutschkatholiken in Sachsen in irgend einer Weise des Hochverraths nur im Entferntesten verdächtig machen."

Dresden, 5. Mai 1845.

Im Namen und Auftrag sämmtlicher Deutschkatholiken der provisorische Vorstand.

Der Inhalt dieses Gesuches wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt und sofortige Abgabe desselben beschlossen. Der von Kaufmann Buchel beantragte Druck, in zahlreichen Exemplaren, wurde ebenfalls genehmigt. Hierauf wurden mehrere nur in den Acten niedergelegte Bestimmungen des Conzils über einzelne kirchliche Handlungen, Taufen, Trauungen u. s. w. vorgetragen und genehmigt. — In Bezug darauf, ob bei Besetzungen der geistlichen Stellen ehemalige römisch-katholische oder protestantische Geistliche besonders vorzuziehen seien, wurde vorzugsweise zunächst die Berücksichtigung der katholischen ausgesprochen. Dem Antrage, das nächste Concil in 2 Jahren in Berlin zu halten, ward beigetreten. — Auch heute traten wieder 7 Personen zu der deutsch-katholischen Gemeinde. Einem mitgetheilten Briefe Kerbler's zufolge wird derselbe erst nach Pfingsten hier eintreffen. In Uebereinstimmung mit den von Chemnitz und Leipzig eingegangenen Schreiben ward beschlossen, die Abhaltung der auf Pfingsten festgesetzten Synode annoch auszusetzen. — Als Provisorium über die Anstellung eines Geistlichen ward festgesetzt, daß derselbe 500 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Reisegelder erhalten solle, wovon Leipzig und Dresden jedes 300 Thlr., Chemnitz und Annaberg aber je 100 Thlr. beitragen sollten. Noch ward ein der deutschkatholischen Gemeinde von 134 Protestanten zu Merseburg gesandtes Begrüßungsschreiben vorgelesen und schließlich mitgetheilt, daß wiederum 25 Thlr. freiwillige Beiträge eingegangen seien.

Hannover. Die Prinzessin Marie zu Solms-Braunfels, Großtochter der verstorbenen Königin von Hannover, ist am 3. Mai, 11 Jahr alt, mit Tode abgegangen.

Vom Main, 2. Mai. (Düss. Z.) Nach privatbrieflichen Mittheilungen aus Paris hätte Marschall Soult nicht ohne einigen dépit die königl. Ordonnanz unterzeichnet, wodurch Hrn. Guizots Portefeuille ad interim dem Grafen Duchatel übertragen wird. Der greise Feldherr, wird bemerkt, glaube sich noch kräftig genug, neben der Präsidentschaft des Conseils, die ohnedies nur eine Sinecure, so lange der unwandelbare Gedanke das Staatsruder führt, und dem Kriegsdepartement, auch noch die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs leiten zu können. Ueber die eigentliche Krankheitsursache Guizots scheinen die Organe der französischen Tagespresse, unsern Briefstellern zu glauben, entweder nicht genau unterrichtet zu sein, oder Anstand zu nehmen, vollkommen klar sich zu äußern. Bei diesem Staatsmanne nämlich sollen, seiner vorgerückten Jahre und seiner Kabinets-Lucubrationen ungeachtet, gewisse Leidenschaften nech keineswegs ertödtet sein.

Oesterreich.

Wien, 6. Mai. — Gestern, den 5. d. M., geruheten Se. k. k. Majestät dem zur Cardinalswürde gelangten Apostol. Nuntius, Fürsten Altieri, in der Hofburg-Pfarrkirche das Cardinal-Baret feierlich aufzusetzen.

Wien, 29. April. (S. M.) Unsere Nationalbank stellt sich, nach den neuesten Vorsichtsmaßregeln bei ihren Operationen, auf einer immer kräftigeren Grundlage heraus, wenn auch prekäre, mitunter selbst gefahrbringende Erträgnisse dabei etwas beschränkt worden sind. Gegenwärtig erhebt sich der Baarvorrath in den Kassen der Bank bereits auf über 90 Millionen Gulden, während zur Erleichterung in der Handelswelt die entsprechenden Banknoten umlaufen und durch diesen Stand des Instituts alle Sicherheit vollkommen gewährleistet bleibt.

Frankreich.

⁂ Paris, 3. Mai. — Die Discussion in der Deputirtenkammer über die Jesuiten wird mit allgemeinem Interesse verfolgt. Bei übervollen Tribünen und bei sehr zahlreich besetzten Bänken der Kammer selbst begann gestern die Sitzung um ¼ vor 2 Uhr. Nachdem die Kammer mit 193 gegen 68 Stimmen das in den vorigen Sitzungen discutirte Gesetz über Ergänzungs- und außerordentliche Credite angenommen und unter andern Bittschriften auch einige mit mehr als 12,000 Unterschriften von Pariser Bürgern versehene und gegen die Befestigungen von Paris gerichtete, von Herrn Ledru-Rollin der Kammer überreicht worden, beginnt Herr Thiers seine schon vorher angekündigten Interpellationen an das Ministerium in Betreff der religiösen Gesellschaften. Er lehnt von vornherein alle Deutung dieser Interpellation, als einer feindseligen gegen das Kabinet ab. Sodann versichert er, von der tiefsten Ehrfurcht für die erhabene katholische Religion durchdrungen zu sein (was auf einigen Kammerbänken mit spöttischem Lachen aufgenommen wird); seine nicht minder eifersüchtige Ehrfurcht für die Rechte des Staates aber veranlassen sein jetziges Auftreten. Ueber die Jesuiten, als etwas Allbekanntes, schnell hinweggehend, hebt er nur das Faktum hervor, daß, seitdem im Jahre 1814 eine päpstliche Bulle den Jesuiten-Orden wieder herstellte, derselbe in Frankreich zwar öffentlich aufgetreten und eine Zeitlang an der Spitze Aufsehen erregender Erziehungs-Anstalten gestanden, bald aber durch die immer stärkere Abneigung des Publikums sich zur Entfernung genöthigt gesehen. Seit der Julirevolution seien sie nun wiederum zurückgekehrt, aber durch die Erfahrung gewitzigt, nur im Verborgenen. Trotzdem hätten sie rasch eine bedeutende Ausdehnung gewonnen; sie besäßen gegenwärtig 27 Ordenshäuser in Frankreich und die Zahl ihrer Mitglieder sei weit bedeutender, als sie bisher in Journalen und Flugschriften angegeben worden. In neuester Zeit endlich habe ein Prozeß (der

Affenaer'sche) den am schwierigsten zu erweisenden Punkt, nämlich die Existenz der Jesuiten, als einer Körperschaft, zur gesetzlichen Gewißheit gebracht. Nun aber seien die Jesuiten gesetzlich noch immer von Frankreichs Boden verbannt; ihr Bestehen daselbst sei also ein unläugbares Umgehen oder vielmehr ein vollständiges Aufheben der Gesetze. Hierauf geht nun der Redner zur Beleuchtung dieser Gesetze selbst über und thut dar, daß dieselben sämmtlich der modernen, seit 1789 lebenden französischen Gesellschaft und ihrem Widerstreben gegen den Jesuitengeist ihre Entstehung verdanken. Diese Gesetze datiren übrigens nicht allein aus dem Beginn der Revolution (18. August 1792) und der Kaiserzeit (3. Messidor des Jahres XII., 28. Juni 1804), sondern selbst aus der frömmelnden Restaurations-Epoche (16. Juni 1828). Ueberdem seien nun auch noch die ganz klaren u. aller Zweideutigkeit unzugänglichen Gesetze wegen der für jede aus mehr als 20 Personen bestehende Gesellschaft unerläßlichen obrigkeitlichen Genehmigung (Art. 291 des Strafgesetzbuches und Gesetz vom 10. April 1834) auf die Jesuiten vollkommen anwendbar. Und wenn deren Freunde sich hinter 2. §. des Art. 291 flüchteten, so sei dies eine unverkennbare Verdrehung des Textes und ein offenbarer Mißbrauch. Was nun der Redner von der Regierung verlange, sei nichts weiter, als daß sie die Jesuiten auf dem Verwaltungswege zerstreue, daß sie dieselben zwar unbestraft lasse, aber ihnen kein Fortbestehen als Gesellschaft erlaube. Dieses administrative Verfahren sei ein durchaus gesetzliches und finde täglich statt; ob zwar einzelne Rechtsgelehrte dagegen protestirten, obzwar besonders diese Protestation für den vorliegenden Fall laut geworden und die bestehenden Gesetze als auf die religiösen Gesellschaften unanwendbar bezeichnet worden seien, — so halte doch der Redner dafür, sie seien vollkommen anwendbar und berufe er sich auf einen Rechtsspruch des Pariser Apellhofes, der im Jahre 1826 in Plenarsitzung alle Gesetze für anwendbar erklärte. Was könne man dem entgegensetzen? Die Constitution von 1830! unterbricht Herr Lespinasse den Redner. Dieser weist jedoch darauf hin, daß die Constitution alle von ihr garantirten Freiheiten nur bedingungsweise gewähre; daß alle Freiheiten setzliche Einschränkungen sich gefallen lassen müßten, daß also auch keine unbegrenzte religiöse Freiheit bestehen könne. Sonderbar, bemerkt übrigens der Redner, klinge dieses Geschrei nach unbegrenzter Freiheit aus dem Munde derer, die alltäglich Bücher auf den Index setzten und die Frage, was wohl solche Leute mit einer schrankenlosen Freiheit machen wollten, sei eine sehr natürliche. Er seinerseits, sagt Herr Thiers, begreife keine Freiheit ohne ein Gesetz, das sie regele. Hierauf berührt der Redner die mehrfach schon gegen ihn laut gewordene Beschuldigung, er sei ein Voltairianer; er will ein solcher nur so weit sein, als Voltaire seine Bewunderung verdiene der großen Fortschritte halber, die durch sein Talent die Aufklärung und die Menschlichkeit gemacht habe; er verkenne jedoch auch nicht Voltaires Irrthümer, der in seinen Angriffen gegen die Religion zu weit gegangen und statt bei den Mißbräuchen gewisser Institutionen stehen zu bleiben, diese selbst angegriffen habe. Nach dieser kleinen persönlichen Digression nimmt der Redner sein eigentliches Thema wieder auf und theilt weitläufig — allzuweitläufig, um es hier mitzutheilen — dar, welche Umstände die gegenwärtig unläugbare Spaltung zwischen Staat und Kirche herbeigeführt haben. Diese Spaltung sei hauptsächlich die Folge heftiger, unerhörter Angriffe, welche eine gewisse Partei gegen die glorreiche, gesetzlich ehrwürdige, alte Universitäts-Institution gerichtet hätte. Und gerade die eifrigsten und feurigsten Glieder dieser Partei zögen aus dem Schoße der Gellschaft Jesu ihre Kraft und ihre Inspirationen. Der Redner schließt endlich wie folgt: „Die Lage ist eine schwierige für das Ministerium; ich verhehle es mir nicht; aber nur durch die allergenaueste Beobachtung der Gesetze kann die Schwierigkeit überwunden werden. Mögen Sie es übrigens wohl wissen, m. H. Minister, wir wollen keine Cabinets-Crisis hervorrufen, wir wollen keineswegs Ihnen eine Schwierigkeit verursachen; nein wir wollen die Last mit Ihnen theilen." Unter allgemeinem Beifall verläßt der Redner die Tribüne; die Kammer ist in hoher und anhaltender Aufregung, so daß die Sitzung eine Zeit lang unterbrochen wird. — Das Ministerium kann, selbst wenn es wollte, nicht mehr zurück; denn so viel steht fest, daß die Jesuiten in der „Provinz" Frankreich eingenistet sind, und ihr Bestehen rechtlich und gesetzlich im Lande verpönt ist. Thiers' Rede wird meistens gelobt, obwohl bemerkt werden mag, daß der Redner, so lange er am Ruder war, die Jesuiten gewähren ließ, und erst jetzt in der Opposition das Gesetz anruft. Das gegenwärtige Ministerium steht mithin muthiger als Thiers da, indem es seine Popularität nach eben erst überstandenen harten Kämpfen durch die Jesuitenfrage von neuem aufs Spiel setzt. Ein merkwürdiges Schicksal wäre es, wenn die Jesuiten von der Regierung ausgetrieben werden sollten, welche erst vor wenigen Tagen sich derselben in Luzern offen angenommen hat. Freilich haben die Jesuiten in Luzern das Gesetz für, in Frankreich gegen sich, und Rossi suchte in Rom die Jesuiten aus der Schweiz fern zu halten. Wie viel Processe haben aber die Jesuiten schon verloren; aus wie viel Ländern sind sie schon herausgewiesen, herausgebracht, herausgeworfen worden! Und doch kamen sie immer wieder, das Glück der Völker zu vergiften; immer lebten noch einige Köpfe der Hyder, zu deren Tilgung noch kein Herkules gefunden werden konnte. Vergeblich haben sich Völker, Fürsten, Könige — und Päpste bemüht, sie zu ersticken: Das Genus Jesuit scheint unsterblich und nimmt zu, je mehr man es verfolgt. —

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sprach zuerst Hr. Berryer. Er behauptete, das Gesetz von 1790 habe den geistlichen Congregationen zwar ihre gesetzliche Existenz entzogen und erkenne die feierlichen Gelübde nicht an, habe sich aber nicht einer freiwilligen (facultativen) Vereinigung von Männern, die in Gemeinschaft zusammen leben möchten, widersetzen wollen. Herr Berryer hielt über dieses Thema eine zweistündige Rede. Ihm antwortete Hr. Hebert, der um 4½ Uhr noch auf der Rednerbühne war. — Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Hr. Muret de Bord den Commissionsbericht über die Eisenbahn von Paris bis an die Nordgränze auf dem Bureau des Präsidenten nieder.

Der National enthält heute ein triftiges Argument gegen die Jesuiten. Er zählt nämlich nicht weniger als etliche und funfzig Beschlüsse auf, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten (in Spanien, Portugal, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Böhmen, Mähren, Rußland, Holland u. s. w.) gegen die heiligen Väter erlassen worden, und durch welche sie aus diesen Ländern oder Orten expulsirt worden sind. — Eine ganze Reihe dieser Beschlüsse ist von der Geistlichkeit selbst ausgegangen.

Nach dem Journal l'Algerie ist der Marabut Sidi-Said, der ältere Bruder Abd-el-Kader's, zu Fez auf Befehl des Kaisers von Marokko enthauptet worden. Said war von dem Ex-Emir nach Fez gesandt worden, um den Kaiser Abderrhaman zu einer Zurücknahme oder Milderung der gegen ihn erlassenen Befehle zu veranlassen. Said war am Hofe von Fez anfänglich sehr gut aufgenommen worden; er hätte sich aber in ein Complot mit den Unzufriedenen des Reichs eingelassen und dies mit dem Leben büßen müssen. Der Ex-Emir, durch die Nachricht von der Hinrichtung seines Bruders für seine eigene Sicherheit besorgt gemacht, soll sich nun nach den Gebirgen des Riff, welche Melilla beherrschen, zurückgezogen haben und von hier aus die Stämme aufzuwiegeln und sich ein neues Heer zu schaffen bemüht sein.

Spanien.

Madrid, 27. April. — Nach dem Clamor Publico soll der Gemahl der Königin Mutter, Don Fernando Munoz, Herzog von Rianzares, in kurzem auch den Titel eines Fürsten von Vista-Alego und den Grad eines Generallieutenants der königlichen Heere erhalten.

Großbritannien.

London, 3. Mai. — Der Herzog von Wellington hat vorgestern sein 76stes Lebensjahr zurückgelegt und befindet sich rüstig und gesund wie vor 20 Jahren.

Bei Gelegenheit des am 1. Mai im St. James-Palast stattgehabten großen Empfangs, sollen von der Equipage hinauf bis zur Damen-Toilette der Glanz und der Reichthum der anwesenden Aristokratie Alles überboten haben, was man bei ähnlichen Gelegenheiten in Europa nur sehen kann.

(Wes. Z.) Die Washingtoner National-Zeitung berichtet hinsichtlich der jetzt, wie wir bereits wissen, vorläufig ganz erledigten Zollvereins-Verhandlungen mit den Ver. St., daß nur einige Tage nach Eröffnung der letzten Congreßsitzung am 14. Dezember 1844 Herr Theodor Fisk von Berlin in Washington eintraf und neben der Ratification der von dem Senat der Ver. St. genehmigten Verträge über Heimfallsrecht und Ausgangssteuer mit Württemberg und Rheinhessen, deren Auswechselung am 8. Oct. v. J. in Berlin stattfand, zugleich von der preußischen Regierung die Erklärung überbrachte, daß es dem Congreß und der Regierung der Ver. St. anheimgestellt bleibe, fernerhin über den Vertrag zu verfügen. Derselbe wurde daher dem Congreß abermals zur Erwägung vorgelegt, zuletzt aber bis zur nächsten Session zurückgelegt.

Belgien.

Brüssel, 3. Mai. — Wir entnehmen aus einem belgischen Blatte (l'Independance) die Erwägungsgründe, worauf sich das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts von 3 Monat Gefängniß gegen die beiden Geistlichen basirt, welches wir gestern berichteten: 1) In Erwägung, daß die Thatsache constatirt ist, daß der erste Angeklagte am 20. October 1844 in der Kirche in Boitsfort seine Predigt mit der Erklärung begann, „er werde sich nicht mit dem Evangelium beschäftigen, weil er von andern wichtigen Dingen zu reden habe", daß er nach einer ausführlichen kritischen Erzählung der Verhandlungen des Gemeinderaths hinzugefügt habe: „die Geistlichen seien von jeher in Boitsfort verfolgt worden, aber nicht von den Armen, sondern von den Reichen, er wolle deshalb zu den Erstern seine Zuflucht nehmen; denn der Gemeinderath habe von den Armen-Einkünften den Zehnten genommen und für sich verwendet; man habe auch ihm 3000 Fr. von den Armengeldern angeboten, er habe sie aber abgewiesen", ferner, daß er endlich vom heftigen Zorne hingerissen mit der einen Hand das Kruzifix geschwungen und mit der andern aus aller Gewalt auf die Kanzel geschlagen und und ausgerufen habe: „er würde, wenn nur der Gemeinderaths-Beschluß unterzeichnet wäre, die Namensunterschriften in der Kirche anschlagen lassen, und er würde keine Gerichte — ja die Guillotine selbst nicht fürchten." 2) In Erwägung, daß der zweite Angeklagte am selben Tag in der Kirche von Auderghem erwiesenermaßen in Uebereinstimmung und nach Verabredung mit dem Ersten eine rein politische Predigt gehalten, worin er von den Verfolgungen gegen die Geistlichen auf eine die Leidenschaften der Zuhörer erregende Weise sprach und den Beschluß des Gemeinderaths zum Gegenstand seiner Kritik machte. In Erwägung, daß er endlich die Jesuiten-Conflicte von Verviers commentirte und erklärte: „er würde im Falle einer Verfolgung gegen die Jesuiten selbst mit seinem Vicar denselben folgen."

⁂ Brüssel, 4. Mai. — Die Kammerwahlen, die im Juni d. J. stattfinden, fangen an, die politischen Parteien in Bewegung zu setzen. Es scheint daher nicht uninteressant, bemerkt ein hiesiges Organ, schon jetzt einen Blick auf den Stand der Parteien zu werfen. — Die belgische Revolution ging bekanntlich aus einer Verbindung der Strengkatholischen und Freigesinnten hervor. Diese Verbindung war eine erkünstelte, mithin unnatürliche und mußte sich nothwendig in einen Kampf zweier so entgegengesetzter Elemente auflösen, nachdem der Sieg errungen. Seit vierzehn Jahren haben sich nun beide Theile immer mehr und mehr gesondert, und trotz der Bemühungen der Regierung treten sie von Tag zu Tage einander schroffer gegenüber. Es würde dieser Zwiespalt weniger Bedeutung haben, wenn er sich auf Belgien allein beschränkte, da er sich aber auch in Deutschland durch verschiedene Anzeichen seit Jahren kundgiebt, da er in der Schweiz zu den ernstesten Ereignissen führte, da er sich in Spanien gegenwärtig in der Kirchengüterfrage, in Frankreich in dem Streite der Bischöfe gegen die Universität, in England in der irischen Agitation beurkundet: muß er als von hoher Wichtigkeit betrachtet werden, als eine Frage, die nicht blos zunächst Belgien, sondern die gesammte europäische Civilisation angeht. Zwei Hauptparteien stehen sich kampfgerüstet gegenüber. Durch die Staatsverfassung in absoluter Sicherheit, haben sich beide Parteien vollkommener ausbilden können, als in irgend einem anderen festländischen Staate. Freiheit der Presse, Freiheit des Unterrichts, Freiheit des Vereines d. h. Gesellschaften jeder Art zu stiften und diese Grunderrungenschaften von 1830 haben der katholischen wie liberalen Partei gedient. Beide haben ihre Schulen, jede ihre Universität, ihre Zeitungen und geheimen Gesellschaften. Die Jesuiten stehen den Freimaurern gegenüber und umgekehrt. Die Liberalen holen ihre Waffen gegen die Jesuiten aus dem Arsenale der Geschichte, der Literatur und benützen die Furcht der Bürgerklassen vor religiöser Herrschaft. Die Katholischen haben den Bannstrahl gegen die Freimaurer geschleudert und haben drei gewaltige Waffen in Beichtstuhl, Reichthum und Kanzel.

Schweiz.

Luzern, 1. Mai. — Von den 100 Wahlen, welche die Integralerneuerung des Gr. Rathes erfordert, sind uns bis jetzt 23 bekannt, nämlich 7 aus dem Wahlkreise der Hauptstadt und 16 vom Lande. Die letztern fielen, mit Ausnahme einer einzigen, zu Gunsten der Jesuiten aus. Die 3 Wahlen, welche die Einwohnergemeinde von Luzern am 2. d. noch zu treffen hatte, fielen hingegen auf Jesuitengegner, nämlich auf die HH. Verwalter Jos. Mazzola-Krauer, Handelsmann J. Martin Ronka und Bezirksrichter Ignaz Pfyffer. Wie gering nun auch die freisinnige Opposition ist, so übersteigt sie an Zahl bereits die des frühern Gr. Rathes. Freudenschüsse verkündeten dieses glückliche Wahlergebniß.

Genf. Es bestätigt sich, daß Guizot in der Jesuitensache sein Gewicht bei einigen hiesigen einflußreichen Personen geltend gemacht hat, um die Stimme Genfs von einem Zwölferbeschlusse fern zu halten.

Schweden.

Stockholm, 29. April. (H. N. Z.) Der Grundgesetzvorschlag, die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storthings betreffend, ist gestern wieder durchgefallen, und das mit großer Majorität von 79 Stimmen gegen 28; also, unerachtet alles dessen, was die intelligentesten und patriotischen Männer des Landes während Jahren für diese Grundgesetzveränderung geredet, geschrieben und gekämpft, unerachtet selbst das höchste Gericht sich jetzt dafür erklärt, und deren

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 107 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 10. Mai 1845.

(Fortsetzung.)

Nutzen, ja beinahe Nothwendigkeit für die freiere und vollständigere Entwickelung unserer Verfassung, schon lange von allen vorurtheilsfreien und aufgeklärten Vaterlandsfreunden anerkannt ist, ist man doch mit Hinsicht zu deren Durchführung auf demselben Punkte, ja sogar schlimmer daran, als je. Die dichtgeschlossene Masse von Trägheit und rücksichts- und gestaltloser Opposition, welche gegenwärtig im Thinge dominirt und ihr nutzloses Nein gegen alle die überzeugendsten Gründe des Talentes, der Wissenschaft und des freieren Geistes setzen, diese passive Majorität hat hier wieder einen ihrer betrübenden Triumpfe gefeiert; doch geben wir die Hoffnung noch nicht auf. Das Wahre und Rechte hat immer eine unabweisbare, wenn auch langsam wirkende Kraft, welche auch am Ende wissen wird, sich durchzubrechen.

Italien.

Rom, 26. April. (A. Z.) Der gestern von der hiesigen russischen Gesandtschaft nach St. Petersburg abgesandte Courier soll sehr ernste Vorstellungen des heiligen Stuhls wegen der Stellung des katholischen Klerus im russischen Reich mitgenommen haben. — Die vormaligen Güter des Herzogs von Leuchtenberg sind nun von den beiden Fürsten Borghese und Rospigliosi und dem Bankier A. Feoli von der Regierung zu dem Ankaufspreis übernommen, und werden von diesen drei parcellirt, so daß sich, wenn dieses Geschäft mit Umsicht getrieben wird, ein Bauernstand mit Grundbesitz bilden kann. — Der König von Preußen hat Hrn. Leonard Mazzi in Ancona zu seinem Consul für diesen Hafen und die ganze adriatische Küste des Kirchenstaats ernannt.

Amerika.

Die Newyorker Sun enthält wieder die Nachricht von einem jener nationellen Unglücksfälle der Nordamerikaner, vom Verlust eines Dampfbootes „the Swallow", welches, mit 350 Passagieren angefüllt, wieder das Opfer des blinden schonungslosen Jagens seiner Führer wurde. Das Schiff stieß auf einen Felsen im Flusse nahe bei Hudson, und sank augenblicklich. Glücklicherweise waren 2 andere Dampfboote Zeuge dieses Hergangs, und konnten etwa 200 Personen zu ihrer Rettung behülflich sein. Doch sollen wenigstens 100 ihr Leben eingebüßt haben. Der Unglücksfelsen ist übrigens den Schiffskundigen wohl bekannt; allein das verunglückte Schiff hatte keinen Lootsen an Bord.

Miscellen.

** Im Verlage von Leopold Freund ist in diesen Tagen ein „Brieftaschen-Fahrplan der drei schlesischen Eisenbahnen für das Sommerhalbjahr 1845" erschienen, den wir allen Eisenbahn-Reisenden bestens empfehlen können. Außer dem Fahrplan und der Fahrtaxe enthält er unter der Aufschrift: „Vorsichtsregeln für Eisenbahn-Reisende" in bequemer Uebersicht alles das zusammengestellt, was der Reisende zu beobachten hat, um sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen. Am Schlusse des billigen und nett ausgestatteten Taschenbüchelchens befinden sich die Postcourse der mit den drei schlesischen Eisenbahnen in Verbindung stehenden Personenposten nach Breslau.

* Man wird sich des Enthusiasmus erinnern, welchen das letzte große historische Bild unsers gefeierten Landsmanns, C. F. Lessing: „Huß auf dem Concil zu Kostnitz" in so hohem Grade hervorrief. Jetzt schreibt man den „Grenzboten" aus dem kunstsinnigen Düsseldorf: Eine interessante neue Erscheinung hatten wir dieser Tage vor Augen. Lessing hat seinen „Huß" zum zweiten Male gemalt und zwar mit einigen nicht unwesentlichen Veränderungen. — Die Composition blieb natürlich dieselbe, wie auf dem Bilde im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M.; aber der Meister hat die Wirkung des Ganzen durch verstärkte Charakteristik der meisten Köpfe bedeutend gehoben. Durch feinere Ausführung der Züge ist der Ausdruck des Fanatismus, der Intoleranz, des phlegmatischen Indifferentismus und der Verstocktheit auf der einen, so wie der aufmerksamen Theilnahme und des Mitleidens auf der andern Seite, in den Köpfen der Richter weit schärfer hervorgetreten. Huß selbst trägt mehr das Gepräge der inneren Ueberzeugung und Begeisterung auf der Stirne, während auf dem ersten Bilde mehr Gram und körperliche Schwäche auf seinem Gesicht zu lesen ist. — Wer das erste Gemälde in allen Einzelnheiten genau betrachtet hatte, konnte sich bei dem Anblick dieses zweiten Originals ganz in den Geist des Künstlers hineindenken: wo es denn klar ersichtlich ward, daß die Ereignisse der neuesten Zeit viel zu der veränderten Auffassung beigetragen haben. Dem gegenwärtigen Bilde verleiht außer den Veränderungen auch die weit größere Wirkung der Farbe einen besonderen Reiz. Es ist das erste Mal, daß Lessing ein Werk wiederholt, — diesmal war es nöthig, um die längst erwartete Vervielfältigung möglich zu machen. Die Verlagshandlung von Buddeus läßt nach diesem zweiten Bilde vom Lithographen Wildt in Berlin eine Steinzeichnung machen und bis Ende dieses Jahres werden wir eins der schönsten Kunstwerke neuerer Zeit in den Zimmern aller Freunde der Kunst und Aufklärung wiederfinden.

Die Emancipation der Frauen zu Rastenburg beschränkt sich auf das einfache Faktum, daß die Inhaberin zweier privaten Patronate dem neu angestellten Geistlichen öffentlich die Vokation übergab, mit Vorlesung einiger, dem Patronate zustehender Zeilen.

In der vorigen Woche war man in Karlsruhe durch ein sonderbares Ereigniß in Gefahr zu erdursten. Eine zahllose Menge Frösche hatte sich, wahrscheinlich bereits im vorigen Herbst, bei Durlach in die Röhren geflüchtet, welche das Wasser nach Karlsruhe leiten, und dieselben fast ganz verstopft, so daß das Wasser ausblieb. Als man die Röhren öffnete, eilten die unwillkommenen Gäste mit großer Hast ins Freie; an einigen Stellen waren aber die Anhäufungen in den Röhren doch so stark, daß man gewaltsamer Hülfsmittel bedurfte, um die Frösche hinauszustoßen.

Augsburg, 3. Mai. — In einem Schreiben vom Rhein in der hiesigen Allg. Zeitung liest man: Der Spielpächter Blanc in Homburg war dreist genug, den Fall mit dem unglücklichen Baron W. und seiner Frau zu läugnen. Allerdings bemerkte er, trügerisch genug, es habe kein Spieler mehr als 2000 Fl. auf einmal verloren, aber W. verlor ja sein Vermögen nicht auf einen Tag, sondern kam 10- oder 12mal nach Homburg, und es ist wahr, und bleibt es leider, daß er sein Vermögen, Hab' und Gut verspielt hat, daß seine Frau im Irrenhause ist, und er sich umgebracht hat, während die Kinder Bettler sind. Solche oder ähnliche Fälle könnte ich Ihnen zu Dutzenden erzählen.

München, 3. Mai. — Diesen Vormittag ward den hiesigen Einwohnern das grauenvolle Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung, ein Vorgaug, der seit November 1836 hier nicht mehr stattfand. Der Missethäter Kanonier Eppensteiner, der den weiten Weg vom Militärgefängniß bis zum Schaffot zu Fuß zurücklegte, bewährte bis zum letzten Augenblick große Fassung, und der aus Augsburg entbotene Scharfrichter führte den Todesstreich mit vielem Geschick. Der Zudrang des Volks war, wie zu erwarten, ungeheuer, und mit Widerstreben melde ich, daß vielleicht ein Viertheil der Anwesenden aus Weibspersonen bestand. Nach dem blutigen Akt hielt der Geistliche von der Richtstätte herab eine ergreifende Rede, welche ihre Wirkung auf die Umstehenden nicht verfahlte. (A. Z.)

Paris, 2. Mai. Der Advokat Charles Ledru ist wegen eines seltsamen Vergehens verurtheilt worden. Er stand, nachdem er den ganzen Tag und einen Theil der Nacht in seinem Geschäft zugebracht, als Nationalgardist des Morgens von 4—6 vor den Tuilerien auf Wache. Es überfiel ihn eine ungemeine Schläfrigkeit. Er erblickte einen Lumpensammler und ließ sich von diesem eine Citadine holen; in diesen stieg er, und wollte seinen Wachtposten aus dem Wagen versehen, schlief aber ein. Die Ablösung kam. Kein Nationalgardist zu sehen! Der Unteroffizier entdeckt ihn endlich in der Citadine, die nach hartem Pochen an der Thür geöffnet wird. Zwar erlaubte er dem müden Helden nach Haus und zu Bett zu gehen, doch mußte er den Vorfall dem Offizier anzeigen. Herr Ledru wurde vor den Disciplinarrath citirt, führte aber seine eigene Sache so geschickt, daß er statt zu 2 Tagen Gefängniß (wie das Gesetz sagt), nur zu einem Tage verurtheilt wurde. — Wir hatten bisher nur die Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde, Herr Ledru hat noch die zu Wagen erfunden.

(Goethisches.) Herr Dr. E. Hallmann sagt in der Allg. Preuß. Ztg. Nr. 125, Goethe scheine sein Gedicht: „Bei Betrachtung von Schiller's Schädel" nicht für den Druck bestimmt zu haben, die Verse seien unter Goethe's Nachlaß vorgefunden worden, ohne Ueberschrift, die gedruckte habe der Herausgeber ihnen ertheilt. Diese Angabe muß in der Hauptsache berichtigt werden; das Gedicht erschien bei Goethe's Lebzeiten und von ihm selbst in Druck gegeben. Dasselbe steht in der „Vollständigen Ausgabe letzter Hand" am Schlusse des Bandes XXIII., der im Jahre 1829 erschien. Hier haben die Verse allerdings keine Ueberschrift; dagegen ist am Schlusse die seltsame Bemerkung: („Ist fortzusetzen") angefügt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 9. Mai. — (Verkauf der Werdermühle.) Ueber das letzte Licitations-Ergebniß für den Verkauf dieser Mühle hatte sich die Versammlung der Stadtverordneten dahin erklärt, daß das höchste Gebot keinesweges dem Werthe der Mühle entspreche. Die Sachverständigen gaben in Betreff der Mühle nochmals ihre Meinung ab, besonders Hr. Müllermeister Böhm, welcher behauptete, daß die Wasserkraft dieser Mühle eine vorzügliche sei und, wenn 5—6000 Rthlr. auf Reparatur-Bauten verwendet worden, das Werk dann außerordentlich rentiren müsse. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, zwar auf den Antrag des Magistrats einzugehen, die Mühle durch Privatunterhandlung zu verkaufen zu suchen (so viel wir wissen, sind mehrere Bewerber da), doch wurde auch zugleich erklärt, daß kein Gebot unter 45,000 Rtl. angenommen werden möchte und behielt sich die Versammlung vor, daß, wenn ein diese Summe erreichendes oder übersteigendes Gebot abgegeben würde, hiervon die Versammlnng zu weiterer Verständigung mit dem Magistrat in Kenntniß gesetzt werde, event. solle Selbstverwaltung von Seiten der Commune eintreten.

(Neue Straßen-Anlage.) Der Magistrat macht der Versammlung unter speciellen Erklärungen, auf die wir in einem spätern Bericht zurückkommen werden, die Mittheilung, daß der Hausbesitzer Kerger in der Friedrich Wilhelm Straße durch sein Grundstück eine Queerstraße legen wolle, welche in die Magazin Straße auslaufe. Der Hr. Vorsteher Kopisch gab über die Sache zwar hinreichende Auskunft, doch entgegnete der Protokollführer-Stellvertreter, daß, besonders bei Straßen-Anlagen, um jeden Fehler in der Anlage zu vermeiden, die größte Ortskenntniß nothwendig sei. Er könne also nicht früher für diese Straßen-Anlage stimmen, bis der Plan dieser Straße mit den dazu gehörigen Environs vorgelegt würde, er trage daher darauf an, daß zu diesem Zwecke der Gegenstand noch bis zur nächsten Session vertagt würde, während welcher Zeit auch die Herren Stadtverordneten sich von der Oertlichkeit durch eigene Anschauung informiren könnten. Der Protokollführer Ludewig unterstützte den Antrag, indem er noch anführte, daß in Betreff der Straßen-Anlage unsere Altvorderen manchen Schützen gemacht, was wir vermeiden müßten, daß hier in diesem speciellen Falle es vielleicht zweckentsprechender sein möchte, wenn eine solche Straßen-Anlage näher an die Stadt angelegt würde. Die Versammlung beichloß astf den gestellten Antrag, die Sache noch zu vertagen.

(Wahl.) Der Magistrat beantragte die Ernennung eines Schiedsmannes für den Vier-Löwenbezirk aus den drei nach der Wahlverhandlung präsentirten Candidaten. Die Versammlung wählte durch Beschluß den Uhrmacher Herrn C. Thiel.

(Antrag.) Der Stadtverordnete Caprano machte der Versammlung die Mittheilung, daß die schöne Pappel-Allee am Lehmdamm ohne Wissen und Willen der Versammlung niedergeschlagen sei. Dadurch sei nun jener Stadttheil der schönsten Zierde beraubt worden. Er trage darauf an, bei dem Magistrat anzufragen, auf wessen Geheiß dies geschehen, er trage weiter darauf an, daß mit dem Einschlagen des übrigen Theils der Allee sofort inne gehalten und sogleich andere Bäume, die freilich erst nach vielen Jahren die gefällten ersetzen könnten, angepflanzt würden; er trage schließlich darauf an, daß künftig ohne vorhergegangene Anfrage bei der Versammlung niemals derartige Vorhaben gestattet werden dürfen. Die Versammlung konnte ihr Mißfallen darüber, daß sie von dem Vorhaben gar nicht in Kenntniß gesetzt war, nicht unterdrücken und erhob sofort die Anträge des Caprano zu ihrem Beschluß. Wir können nicht anders glauben, als daß hier irgendwie ein Mißverständniß stattgefunden, denn, so viel mir bekannt ist, war in der Baudeputation doch nur das Kippen der Wipfel dieser Bäume, was freilich auch schon sehr entstellt, angeordnet worden.

(Schießwerder.) Diese Angelegenheit, welche nun fast ¾ Jahre in der Schwebe sich befunden, scheint jetzt einer friedlichen Lösung entgegen zu gehen. Die Acten der Untersuchung über Documente, Erklärungen der Schießwerder-Aeltesten, über den Antrag an die Kgl. Regierung, wurden in Kürze von dem Protokollführer-Stellvertreter Linderer vorgetragen. Ausführlich theilte er den ebenfalls eingesandten Bericht der Commission

mit, in welcher Herr Vorsteher-Stellvertreter Siebig die Punkte zur Feststellung proponirt hat, nämlich, daß der Schießwerder Eigenthum der Stadt sei, ferner, daß demgemäß auch die Städte-Ordnung ihr Recht behaupten und eine rite gewählte Deputation für künftig eintreten müsse. Der Vortragende ergänzte noch, daß er als Mitglied dieser Commission diesen Punkten vorweg beigetreten und noch darauf angetragen habe, daß die einzelnen vermietheten Gärtchen cassirt würden und der Garten nach dem von ihm beigefügten Plan, wo möglich vergrößert würde. Dit Vorsitzenden der Commission, die Herren Stadträthe Warnke und Becker, hätten auf diese Erklärung die Herren Schießwerder-Aeltesten aufgefordert, ihre Meinung auszusprechen; und diese seien auf diese Punkte bereitwillig eingegangen, hätten auch das Protokoll unterzeichnet, jedoch mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechtsansprüche an die Kleinodien und sonstiges Vermögen. Später sei dies Protokoll. welches, wie die Versammlung wisse, schon früher einmal vom Magistrat eingesandt gewesen, noch vor der Sitzung zurückgefordert worden, weil die Schießwerder-Aeltesten einen Antrag an die Regierung in dieser Angelegenheit formirt hätten. Der Magistrat habe nun bis jetzt mehrfach mit den Aeltesten Conferenz gehabt, sei allerdings den Ansichten der Versammlung gänzlich beigetreten, habe es jedoch vorgezogen, durch gütliche Uebereinkunft die Sache zu ordnen, indem er vorschlage, in die zu bildende Schießwerder-Deputation die Schießwerder-Aeltesten mit aufzunehmen, wodurch dann in Gemeinschaft die Regulirung der Angelegenheit vor sich gehen könne. Der Vortragende wünschte, daß die Versammlung diesem billigen Antrage nicht entgegen sein möchte, indem er noch hinzufügt, daß eine Zuredesetzung der Aeltesten jedes wahren Grundes entbehre. Es sei auch zu erwarten, daß diese Herren sich gewiß zu jeder zeitgemäßen Anordnung und Einrichtung bereitwillig zeigen würden. Er trage daher darauf an, eine Deputation aus Stadtverordneten, den Schießwerder-Aeltesten, dem Major und den Hauptleuten der Schützen und einigen anderen Bürgern zu wählen. Die Versammlung beschloß die Wahl der Deputation und zwar für den Zeitraum von 6 Jahren mit der Bestimmung, daß die mitgewählten Major und Hauptleute nur so lange, als sie ihre Charge bekleiden, der Deputation angehören dürfen.

(Anerkennung geleisteter Dienste.) Von Seiten des Magistrats wurde der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt, daß sich bei der letzthin stattgehabten großen Ueberschwemmung zwei hiesige Polizei-Beamte, Polizei-Commissarius Dietrich und Polizei-Sergeant Guttenschwager, durch unermüdliche Hülfleistung und aufopfernde Thätigkeit besonders ausgezeichnet haben und deshalb jenen beiden und ebenso dem Gensd'arm Runschke, welcher ebenfalls Tag und Nacht unausgesetzt sich den größten Anstrengungen hingegeben, eine Remuneration zu bewilligen sein möchte. Die Versammlung bewilligte dieselbe einstimmig.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 9. Mai. — In der heute angekommenen Nr. 124 des Frankf. Journals heißt es in einer aus Breslau datirten Correspondenz: „In öffentlichen Blättern ist die Anzahl der hiesigen Neukatholiken auf 4000, nach andern sogar auf 6000 Mitglieder angegeben worden. Wir vernehmen so eben aus sichern Quellen, daß die Summe der amtlich als Neukatholiken eingeschriebenen die Zahl 1030 eben erreicht." Diese Nachricht beruht auf einem Irrthume. Das an die Behörden vor Kurzem eingereichte Verzeichniß weist 1421 Nummern nach, unter denen jedoch das Familienhaupt für die ganze Familie nur mit Einer Nummer aufgeführt ist. Man kann annehmen, daß seitdem im Durchschnitt täglich mindestens 20 neue Mitglieder, d. h. sowohl Familien als einzelne Personen hinzugetreten sind; so haben allein heute Vormittag wieder 19 unterschrieben. Im Ganzen beträgt die Zahl der Nummern einige über 1600. Rechnet man nun durchschnittlich, was gewiß nicht zu viel ist, die Familie zu 4 Personen, so ist es klar, daß die Gemeinde wenigstens 4—5000 Köpfe stark ist, von denen allerdings 12—16 Personen in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückgetreten sind, und zwar, wie sie selbst im römischen Kirchenblatt ganz zerknirscht sich ausdrücken, „mit der tiefsten Reue und Beschämung."

†* Breslau, 9. Mai. — So eben ist im Verlage von Aug. Schulz und Comp. eine interessante Broschüre erschienen, auf welche wir alle Christkatholiken aufmerksam zu machen nicht verfehlen: Es ist „Ronge's erste Rundreise zu den christkatholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens und der Mark, Ostern 1845", von einem seiner Begleiter bearbeitet. Wenn die erhebende Aufnahme, die Ronge in allen großen und kleinen Orten fand, durch fast alle Tageblätter gefeiert wurde, so finden wir nun hier eine zusammenhängende Darstellung nach den einzelnen Tagen und Städten geordnet. Die denkwürdigen Tage des Leipziger Concils eröffnen den Reigen; war schon in den Städten Liegnitz, Görlitz, Löbau, Dresden alles in Bewegung, als Ronge mit den Breslauer Deputirten erschien, so war doch der Aufenthalt in Leipzig bei Weitem am Wichtigsten. Daran schließen sich die Städte Halle, Berlin, Potsdam, Magdeburg u. s. w.; die wichtigsten Reden, Gedichte, Adressen, besonders die des Magistrats und der Stadtverordneten zu Magdeburg, sind in übersichtlichem Zusammenhange mitgetheilt. Die nett ausgestattete Gabe wird allen Freunden und Anhängern der religiösen Reform willkommen sein.

Dem Fr. Journ. wird von der Oder geschrieben: Die Berufung des Dr. Oehler zu einer ordentlichen Professur an der Breslauer Universität wird noch immer in den akademischen und den ihnen zunächst stehenden Kreisen vielfach besprochen. In der That knüpfen sich an diese Berufung Umstände, wodurch an einem recht auffallenden Beispiele die großen Schäden aufgedeckt werden, an denen unsere in der öffentlichen Achtung immer mehr sinkende Hochschulen hinsiechen. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß unsere Universitätslehrer hinsichtlich ihrer Besoldung nicht auf gleichem Fuße mit andern Beamten stehen. Während nämlich in den übrigen Beamtensphären eine namhafte Besoldung oder doch das Minimum einer Besoldung festgestellt ist, erhalten die akademischen Lehrer je nach den ihnen von der Verwaltung zuerkannten Verdiensten oder Mißverdiensten eine höhere oder geringere Besoldungssumme. Wir verkennen nun zwar nicht, daß aus mehrfachen Gründen eine diesfällige gänzliche Gleichstellung der Sache nicht dienlich sein kann, und finden es namentlich in der Ordnung, daß Männer von ausgezeichneten Verdiensten um die Wissenschaft oder um den Lehrstuhl auch auf eine entsprechende Weise besoldet werden, indessen kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß hier eine Quelle großer Uebelstände ist, die Jeder, welcher es mit dem Vaterlande und der Wissenschaft gut meint, entfernt wünscht, Uebelstände, die der Krebsschaden an unsern Universitäten sind, und von denen Unzufriedenheit über vermeintliche Zurücksetzung, Neid unter den Collegen, Sollicitation der Behörden noch nicht die größten sind. Was mich zu diesen Bemerkungen veranlaßt, ist die erwähnte Ernennung des Dr. Oehler, welcher, während ordentliche Universitätslehrer von erprobter Tüchtigkeit und ausgezeichnetem Rufe 200, 400, 600, 800 Thlr. Gehalt beziehen, mit einem Gehalte von 1400 Thl., welchen kaum der älteste Universitätslehrer erhält, angestellt ist. Hr. Oehler, ein junger Mann von einigen 30 Jahren, hat sich bisher im Lehramte noch nicht versucht; hat, nach Versicherung von Sachkundigen, sich durch keine Schrift bekannt gemacht, außer daß er eine kleine Abhandlung für eine Zeitschrift geschrieben; er hat noch keinen theologischen Grad erworben, welcher sonst von jedem akademischen Docenten gefordert wird. Dem Vernehmen nach ist Hr. Oehler auf Veranlassung und Empfehlung des Consistorialraths Tholuck berufen. Er tritt als der elfte Docent in die evangelische Fakultät, woher es vielleicht zu erklären ist, daß er aus Mangel an Zuhörern seine Kollegien nicht zu Stande bringen kann.

≏ Landeshut, 8. Mai. — Unsere christ-katholische Gemeinde, die sich seit dem am 25. v. M. abgehaltenen ersten Gottesdienst wieder um einige 30, theils schon wirklich aufgenommene, theils erst angemeldete Mitglieder, besonders aus der Umgegend vermehrt hat, ist in den Besitz eines für kirchliche Einrichtung höchst passenden Lokales gelangt, das ihr von einem hiesigen evangelischen Bürger auf das Zuvorkommendste unentgeldlich überlassen worden ist, und bereits zum gottesdienstlichen Gebrauche mit den nöthigsten Gegenständen ausgestattet wird. Dieses Lokal soll jedoch fürs erste namentlich nur zu den wöchentlichen Versammlungen, zum eigentlichen Gottesdienst aber, obwohl es gegen 200 Personen fassen kann, nur dann benutzt werden, wenn dieser auf Sonn- oder Festtage fällt, wo unsere evangelische Kirche den ganzen Tag hindurch durch evangelischen Gottesdienst in Anspruch genommen wird. So wie nämlich das hiesige evangelische Kirchenpresbyterium fast einstimmig — es sollen nur wenige oder gar nur eine einflußreiche Stimme, und zwar nicht aus der Stadtgemeinde, dagegen gewesen sein — unsere evang. Gnadenkirche der christ-katholischen Gemeinde zu ihrem ersten Gottesdienste auf das Bereitwilligste abgetreten hatte, so hat die letztere nun auch die Zusicherung erhalten, daß sie dieselbe für immer dazu benutzen dürfe. Römisch-katholischer Seits hat man zwar die Abhaltung des ersten Gottesdienstes in der evangelischen Kirche für eine Entweihung derselben erklärt — wohl nach dem Urtheil, der Christkatholicismus sei ein neues Heidenthum — indessen sind wir der festen Ueberzeugung, man werde sich evangelischer Seits durch solche unchristliche, lieblose Demonstrationen, die am Ende weiter nichts bezwecken können, als Haß und Feindschaft zwischen die beiden einander in Liebe näher getretenen Gemeinden zu säen, in dem bisher verfolgten brüderlichen Verfahren gegen die junge Gemeinde nicht irre machen lassen. Uebrigens wird dem Wachsthum und der Ausbreitung derselben durch solches gehässige Eifern von Seiten ihrer Gegner gerade der größte Vorschub geleistet, wie denn auch die Beispiele vorliegen, daß die Herzen so Mancher dadurch der Kirche nur entfremdet werden, indem sie nach ihrem schlichten Einsehen jenes Verfahren mit dem Grundprinzip des Christenthums, welches doch die Liebe ist, nicht vereinen können. — Mittwoch, den 14. Mai, wird Herr Vogtherr hierselbst den zweiten Gottesdienst abhalten.

* Glogau, 7. Mai. — Ein hiesiger jüdischer Einwohner warnt in Nro. 36 des niederschles. Anzeigers seine Glaubensgenossen vor dem Unterschreiben des von Berlin ausgegangenen Manifestes vom 2. April. Von diesem Manifeste sagt er: „Es ist ausgegangen von der Minorität, von mit jüdischen Verhältnissen unbekannten, jüdischen Sitten entfremdeten, auf den oberflächlichen Tendenzen der Zeit schwimmenden, von ungewissen Gefühlen und verführerischen Phrasen übermannten, Berlin in keiner Beziehung repräsentirenden Männern. Weder die Nachäfferei der Ronge-Czerskischen Bestrebungen, die auf anderem Boden und unter ganz anderen Umständen erwachsen sind, noch die gemüthliche Schwärmerei, die sich selbst durch Phrasen berauscht und bethört, wird etwas Bedeutendes schaffen." Er schließt seinen Aufruf mit den Worten: „Hütet Euch, daß der Bar Cochba (Sohn des Sternes) Euch nicht zum Bar Cosiba (Sohn der Lüge) werde; hütet euch vor dem Manifest, es ist im April geschrieben!"

Dem Rh. B. wird aus Waldenburg gemeldet: — Die unlängst durch verschiedene Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß aus Böhmen bedeutende Mengen Leinwand nach Schlesien eingeführt würden, ist jedenfalls begründet. Partien von 1200 und mehr Stükken Leinwand werden aus den benachbarten Gränzthälern Böhmens herübergebracht, und von den Kaufleuten in Waldenburg, Landeshut, Friedland, Wüstegiersdorf u. s. w. angekauft. In rohem Zustande pflegen diese Leinen 3½ bis 5½ Rthlr. für 1 Stück (oder Schock von 60 kleinen Ellen) werth zu sein. Diese Leinwand, welche sehr leicht und flach von Gewebe ist, rührt meist von den sehr betriebsamen Einsassen der böhmischen Gebirge her, welche im Winter aus der Bereitung dieser Zeuge ein Nebengeschäft machen, während der Feld- und Wiesenbau stockt, und die Leute in ihren hölzernen Häusern oft lange eingeschneit bleiben. Dann wird häufig in 4 Tagen ein ganzes Schock fertig gewebt, freilich ein sehr loses, wenig dauerhaftes Werk, aber zu dem äußerst geringen Preise wohl verkäuflich. Auf unseren Grenzen wird ein ähnlicher Zeug gearbeitet, und eben deshalb geschieht es ohne alle Gegenwirkung der Behörden, daß diese böhmischen Leinen hinübergebracht werden, weil unsere Fabrikate der Art gleichfalls Absatz finden. Dergleichen sehr leichte Gewebe sind nämlich bisher mit Vortheil nach Westindien und sonst nach Amerika verschickt worden; dort werden sie unter dem Namen Platillas reales, Cholets, Estopillas u. s. f. verkauft. Wollte man die Einfuhr aus Böhmen hindern, so würden auch die in Schlesien gefertigten Leinen dieser Gattung nicht mehr über den Ozean ausgeführt werden, wodurch unsere Weber einen nicht unbeträchtlichen Schaden erleiden würden. Daß übrigens die Preise dieser Platillas so ungemein niedrig stehen, beruhet hauptsächlich auf dem geringen Garnwerthe derselben, dann aber auch auf der sowohl in unseren als im böhmischen Gebirge herrschenden wohlfeilen und genügsamen Lebensweise. Endlich zahlen solche Winterweber keine Gewerbesteuer, welche von unseren Webern von Profession entrichtet werden muß.]

Die Erzbruderschaft zum heiligen Herzen Mariä.

(Fortsetzung.)

Ob und wie weit sich Herr Pfarrer, Kreisschulen-inspector, Erzpriester und Bisthums-Commissarius Heide für die Einführung der genannten Bruderschaft interessire, wagen wir nicht zu entscheiden; abgeneigt ist er ihr gewiß nicht, da er „allen christlichen Bruderschaften den Geist ächter Frömmigkeit und christlicher Bruderliebe" vindicirt. Herr Pfarrer Heide ist, wie dies aus seinem letzten Aufsatze im römisch.-kathol. Kirchenblatte hervorgeht, ein offener, freimüthiger Mann und wird sich darüber gewiß seiner Ueberzeugung gemäß aussprechen. Wir wollen ihm darin nicht nachstehen. Herr Pfarrer Heide gesteht ein, daß der (ostensible) Zweck der genannten Bruderschaft der sei, durch gemeinsames Gebet für Bekehrung aller auf dem Wege des Heiles Irrenden zu wirken, und daß man als den gemeinsamen Zweck aller Bruderschaften (also dieser doch auch) die gemeinsame Verpflichtung zu Werken christlicher Liebe anzusehen habe. Dieses zugegeben und zusammengehalten, wird als tiefer liegender Haupt-Zweck aller römisch-katholischen Bruderschaften die Zurückführung zweifelhaft gewordener Katholiken und Zuführung sämmtlicher Akatholiken in den großen Stall der allein — oder

wenn man lieber will, der am besten — selig machenden römischen Kirche unschwer zu finden sein. Welches Werk christlicher Liebe könnte in den Augen eines römischen Katholiken schöner sein, als eine „verirrte" Seele auf den rechten Weg zu führen? Welches Streben wird eifrigen römischen Priestern in ihrer Kirche höher angerechnet, als so viel Seelen als möglich in den Schoß der römischen Mutter gerettet zu haben? Man lese den hiesigen „Jugendbildner" (!), wie er sich über das Wirken Lange's ausspricht, wenn man daran zweifelt. Und nun fragen wir weiter, welches Mittel ersprießlicher sei, bethörte Menschen für das Proselytenmachen zu fanatisiren, als solche Gebetvereine, mit besonderen Ablaßbriefen und Verheißungen ausgerüstet, ein geistliches Heer, welches unter der Aegide einer Kirche ficht, die für sich allein die Prädicate der Einen, Allgemeinen, Heiligen und am besten Seligmachenden in Anspruch zu nehmen die Anmaßung hat, und sich den Character der Unfehlbarkeit beilegen möchte? Wir meinen nicht die allgemeine christliche Kirche, ein Ideal, welches auf der Erde nicht vorhanden ist, nachdem aber alle andern Kirchengemeinschaften mit Ausschluß der römischen streben, weil letztere es schon erreicht zu haben glaubt. Auch wir freuen uns, Christen zu sein, auch wir wissen es, daß göttlicher Geist im Christenthume wehe, auch uns ist es klar, daß die jetzige äußere und geistige Gestaltung der civilisirten Erde auf diesem durch das Christenthum sich offenbarenden Geiste ruhe, auch wir hoffen darauf, daß dieser Geist einmal alle Menschen durchdringen und beseelen werde — aber wir sind der festen Ueberzeugung, daß dies Alles nicht durch die Priesterherrschaft Roms und seiner Vasallen zu erreichen sei, daß diese vielmehr ein Durchgangspunkt, ein Mittel in der Hand des Herrn gewesen sei, den rohen Geist des Mittelalters zu bändigen und für höhere Zwecke geschickt zu machen. Rom ist für uns gewesen; mag es immerhin an andern Orten seine Bestimmung noch nicht erfüllt haben. Der wahrhaft katholische oder allgemeine Priester der Gottheit darf Rom nicht zum Ziele seines Strebens machen, sondern er soll nach unserer Ansicht vielmehr die Menschheit aus dem römischen Tempel in der allgemein christlichen führen, wo endlich alle Religionen zusammentreffen werden. Schlimm steht es aber, wenn der Priester die vorwärts Eilenden wieder zurückführt zu einer Seitenstation. Und dieses Zurückführen soll durch jene Bruderschaften erklärlicher Weise bewirkt werden.

Man wird einwenden, Gebetvereine seien immer unschädlich. Dem ist aber nicht so. Wenn solche Gebetvereine ein besonderes Recht auf die Gnade und Liebe Gottes verheißen, so sind sie recht eigentlich Pflanzstätten der Unduldsamkeit und Verketzerungssucht. Sie sind daher auch immer ein recht wohl berechnetes Mittel in den Händen schlauer oder fanatischer Priester gewesen, die Menge zu ködern und ihren Plänen dienstbar zu machen. Selbst die Fürbitte kann und ist gemißbraucht worden. Solche Personen, die entweder noch aus Ueberzeugung oder aus Ueberredung und nach Vorschrift für die Bekehrung Ronges beten, sind gewiß der Reformsache verloren. Manche Personen lachten, als vor einiger Zeit Gebete für die Erhaltung der römischen Kirche in Spanien hier und anderwärts bestellt wurden. Natürlich werden alle diese Fürbitten der spanischen Kirche und Ronge nichts helfen; allein sie können dem Betenden selbst, der nicht zu prüfen versteht, den Zustand der spanischen Kirche und Ronges als einen bedauerungswürdigen vorspiegeln und ihn in seinem eigenen Irrthume befestigen. Dem Freunde der Wahrheit und einer erleuchteten Regierung werden daher geheime Betstunden und Betvereine, Rosenkranzorden, Bruder- und Schwesterschaften ohne und mit dem Herzen Mariä ein Gräuel sein. Dort stehen die Gotteshäuser zur gemeinsamen öffentlichen Erbauung, und jeder Mensch trägt sein sanctuarium mit sich herum, in welches seine Seele zu jeder Zeit Eintritt hat; da betet und seid andächtig ohne Formalitäten und Ablässe und Gott wird euch gnädig sein.

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Das Urbild des Tartüffe.

Welch' Rennen und Drängen nach Billets zur ersten Aufführung dieses Stückes, die schon längst versagt und vergeben waren! Allein der Ruf hat diesmal nicht zu viel versprochen; Gutzkow hat der dramatischen Literatur der Gegenwart wirklich eine Perle geliefert, und dieser Juwel in Devrientscher Fassung à jour, das heißt hier: zur rechten Zeit gegeben, mußte wohl Wunder thun. Das Urbild des Tartüffe ist nicht etwa im siebzehnten Jahrhundert gestorben, sondern es lebt noch fort und fort, so viel Mühe man sich auch geben mag, sein scheinheiliges Antlitz zu verhüllen. Sagte doch erst neulich der Courrier français: wenn es ein Synonymon mit Tartüffe giebt, so ist es Jésuite, und der betrogene Orgon ist das französische Volk. Oder sollte Gutzkow Unrecht haben, wenn er nacheinander den Academiker, den Leibarzt, den Parlamentsrath, den Polizeiminister als Species des großen Genus Tartüffe sich fühlen, und Ludwig XIV. aus Tartüfferie Moliere's Stück bald erlauben, bald verbieten, bald wieder erlauben, sowie den Haupt-Tartüffe Lamoignon seine Genossen auf allen Straßen zu Dutzenden finden läßt? So wie im Stücke, ist bei einigen Menschen die Person bei andern der Charakter Tartüffe; welches von beiden öfterer vorkomme, wollen wir zum Besten der leidenden Menschheit unentschieden lassen.

Gutzkow hat uns ein Meisterstück geliefert, welches nur im zweiten Akte eine zwar wohl berechnete, aber doch bemerkbare Einförmigkeit enthält. Alles übrige ist untadelig und von drastischer Wirkung bis zum Schluß: wie Wölfe werden wir vertrieben, und als Füchse kommen wir wieder, nach welchen Worten der entlarvte Lamoignon noch hinzusetzen wollte: Ich gehe nach Rom und werde Jesuit; allein dieses Bekenntniß wurde durch den aus einem Versehen zu früh fallenden Vorhang abgeschnitten. Gehen wir auf die Oekonomie des Stückes weiter ein, so werden wir mit Vergnügen finden, daß der eine Charakter, welcher nicht zum Urbild des Tartüffe gesessen, Mathieu, ein schlichter Bürger von Paris ist. Es ist der einzige, der nicht nur nichts gegen die Aufführung Tartüffes einzuwenden hat, sondern sie sogar betreibt und gegen die Adresse der zwei hundert und achtzig der angesehensten Einwohner von Paris, das ganze übrige Paris, die Municipalität an der Spitze, auf die Beine bringt, um dem Könige seine Freude darüber zu bezeugen, daß er Molliere's Tartüffe zu sehen erlaube, der unter der Maske der Religion und Frömmigkeit die Freuden, das Vermögen, das Glück, die Ehre, ja selbst das Leben anderer stiehlt. Wohl dem Bürger, daß man ihn bis jetzt noch nicht zum Urbilde des Tartüffe brauchen konnte, und er auf der Bühne, wie im Leben oft der einzige ist, welcher sich über die Entlarvung eines Heuchlers freuen darf, ohne zugleich Gewissensbisse in der eigenen Brust zu fühlen!

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage an Rechtskundige.

Wie kommt die herrschaftliche Bade- und Brunnen-Verwaltung von Altwasser zu dem Rechte: Diejenigen, welche in dem der Wittwe. Dibison gehörigen (Wiener) Hause, daselbst, während der Saison Wohnungen zu miethen gesonnen, oder genöthigt sind, nach Willkühr höher zu besteuern, wie solches in der zweiten Beilage zu Nr. 102 der Schles. Ztg. (vom 5ten d. M.) angedroht worden; statt das angebliche Recht:

von der genannten Wittwe einen Beitrag zur Unterhaltung und Verschönerung des Bades zu erheben, auf polizeilichem oder gerichtlichem Wege gegen sie geltend zu machen?

Wie es sich aber auch mit diesem geforderten Beitrage, über welchen wir uns am Orte zu unterrichten Gelegenheit hatten, verhalten möge, immer erscheint uns die Eigenthümerin des quest. Hauses durch jene Bekanntmachung in offenbaren Nachtheil gebracht, und auf eine nicht zu rechtfertigende Art verletzt zu sein, und können wir kaum glauben, daß die vorgesetzte Behörde ein solches Verfahren billigen könne. F. u. M.

* Aus Oberschlesien, im Mai. Zu dem Aufsatze des Herrn Guillaume in der Beilage zu Nr. 101 der Schles. Zeitung kann auch ich zwei Beispiele davon liefern, in welcher Weise die Einforderung der Gerichts-Sporteln bisweilen gehandhabt wird.

Wegen einer Forderung per 150 Thlr. war die Exekution in das Mobiliarvermögen des Debenten fruchtlos ausgefallen. Zu deren Sicherung beantragte ich die Eintragung auf das Grundstück des Schuldners gemäß § 22 der Verordnungen über die Exekution in Civilsachen vom 4. März 1834. Nachdem diese Eintragung erfolgt war, liquidirte mir das Patrimonial-Gericht H. zu L. die Kosten, welche für diese Eintragung und in der Exekutions-Instanz erwachsen waren, brachte die anständige Summe von 9 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. zusammen und zog solche durch Postvorschuß ein, während dies nur bei einem Betrage bis zu 5 Thlr. gesetzlich zuläßig ist. Unter Anführung der betreffenden Gesetzesstellen remonstrirte ich gegen 17 Positionen der Liquidation und beantragte die Erstattung von 5 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Das Ger.-Amt H. erstattete hierauf sofort 2 Rthlr. 22 Sgr. Wegen des Ueberrestes mußte ich bei der vorgesetzten Oberbehörde Beschwerde führen, in Folge deren mir zwar jeder liquidirte Mehrbetrag erstattet wurde, das Ger.-Amt H. auch einen Verweis erhielt, daß aber eine Bestrafung wegen des übermäßigen Sportulirens nicht erfolgt ist, weiß ich ganz gewiß. Ein Rechtsunkundiger hätte sonach in diesem Falle mehr als die Hälfte der angesetzten Kosten zur Ungebühr bezahlen müssen, ich dagegen habe nur den Nachtheil gehabt, als ich dieserhalb neun Bogen Papier verschrieben habe, und die damit ausgefüllte Zeit andern Geschäften hätte widmen können.

In einem andern Falle beantragte ich bei dem kgl. Stadt-Gerichte zu Z. die Ertheilung von einfachen Abschriften aus Nachlaß-Acten. Bei deren Eingang wurden 23 Sgr. 6 Pf. Kosten durch Postvorschuß eingezogen. Entstanden waren deren nur 11 Sgr. 9 Pf. und es wurden mir sonach eben so viel mehr liquidirt und auch eingezogen. Ich protestirte gegen den Mehransatz und bat um die Erstattung der zu viel eingezogenen Hälfte. Die Kosten bestanden nur in Schreibgebühren, davon bezieht jedoch der Actuar einen Antheil und vertheidigte die Richtigkeit seiner Liquidation auf eine anzügliche Weise, welcher Vertheidigung der Richter vollkommen beitrat. In Folge der bei dem Kgl. Ober-Landes-Gericht angebrachten Beschwerde wurden mir die mehr eingezogenen 11 Sgr. 9 Pf. zwar auch erstattet, von einer Bestrafung der Gerichtspersonen, die sich in den Sportelansätzen geirrt, ist mir aber nichts bekannt geworden. Ja es haben dieselben sogar das mir durch die desfallsige Correspondenz erwachsene Porto nicht vertreten dürfen, vielmehr wurde mir solches auf höhere Anweisung aus der Salarienkasse mit 1 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. vergütigt und bei dem sächlichen Fonds in Ausgabe gestellt. Wegen Erstattung der zu viel erhobenen 11 Sgr. 9 Pf. Kosten und des mir verursachten Porto habe ich drei Gesuche an das Königliche Stadt-Gericht und drei Berichte an das Königl. Ober-Landes-Gericht einreichen müssen. Daß ich mich bei der irrigen Ansicht des Königl. Stadt-Gerichts Z. ohne Weiteres nicht beruhigt, hat solches gar übel aufgenommen und mich dies in seiner Correspondenz auch sehr empfinden lassen. — Dank sei der Presse, die uns gestattet, dergleichen Mißbräuche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Vortheile hiervon werden nicht ausbleiben. L... Sch.

Von dem Resumé des Rechtskundigen Guillaume, in dem durch die erste Beilage zu Nro. 101 der privilegirten Schles. Zeitung veröffentlichen Aufsatze, haben wir Kenntniß genommen, um demselben im geeigneten Verfahren den gebührenden Nachdruck zu verschaffen.

Die in demselben Aufsatze angedeutete Annahme, als käme unsern Beamten der Sportelgenuß zu, beruht wenigstens auf einer Unkenntniß unserer Verfassung. Zu deren Beseitigung fügen wir bei, daß wir unter einer strengen Kontrole alle Sporteln dem Fiscus verrechnen müssen. Die in den §§ 12 seq. Tit. I. Thl. III. der Allg. G. O. enthaltenen Vorschriften lauten:

§. 12. Beschwerden über die ꝛc. und Gerichte, gehen entweder nur gegen den Inhalt einer von ihnen getroffenen, dem Beschwerdeführer vermeintlich nachtheiligen Verfügung, oder sie enthalten zugleich persönliche Anschuldigungen wegen verletzter oder vernachläßigter Amtspflichten. Inhalt § 442 zu § 15. Wer mit Uebergehung einer Behörde, oder mit Unterlassung einer bestimmten Form Beschwerden und Gesuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm seine Vorstellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

§ 32. Persönliche Anschuldigungen gegen Justiz-Collegia und Bediente, wegen verletzter oder vernachläßigter Amtspflichten, haben, wenn sie bei gehöriger Untersuchung ungegründet befunden werden, die in den Kriminal-Gesetzen (Theil II. Tit. 20 § 207—209) bestimmten Strafen verwirkt.

Königliches Stadtgericht zu U.

Actien-Course.

Breslau, vom 9. Mai.

Die Course der Eisenbahnactien waren heute im Allgemeinen merklich niedriger. Der Umsatz war nicht bedeutend.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 118 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 112 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $116\frac{5}{6}$ bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 107 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $106\frac{11}{12}$ und $\frac{5}{6}$ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 112 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. $105\frac{5}{6}$ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 110 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $100\frac{5}{6}$ u. $\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.

Berlin, 7. Mai. — Die Course der meisten Actien und Quittungsbogen erhielten sich heute, wenn auch bei wenig lebhaftem Geschäft, sehr fest und einige derselben stellten sich höher als gestern.

Einladung

zu der neunten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Im Laufe des Monats September dieses Jahres wird, in Folge früherer Beschlüsse und mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, die Neunte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe allhier in Breslau stattfinden. Es ergeht daher an die geehrten Land- und Forstwirthe des deutschen Vaterlandes, an die bestehenden ökonomischen und forstwirthschaftlichen Vereine, und an alle Diejenigen, welche für die Förderung und Vervollkommnung der Land- und Forstwirthschaft sich interessiren, hiermit die freundliche Einladung zum Besuche dieser Versammlung.

Die Plenar-Sitzungen werden am 8. September Vormittags in der hiezu eingeräumten großen Aula des hiesigem Universitäts-Gebäudes eröffnet, mit Ausschluß des 13. Septembers, welcher zu Exkursionen bestimmt ist, und des 14. Septembers (Sonntags) täglich fortgesetzt — und am 15. Septbr. Mittags geschlossen werden.

Hinsichtlich der Sitzungen der einzelnen Sektionen wird die erforderliche Bestimmung erfolgen, sobald diese Sektionen sich werden gebildet haben.

Der Schafzucht wird, nach dem Beschlusse der achten Versammlung, eine besondere Sektion gewidmet werden und diese schon am 5. September in Thätigkeit treten; es wolle daher, wer an den Sitzungen dieser Sektion Theil zu nehmen beabsichtiget, schon am 4. September sich hier einfinden.

Als ein Stoff für die Verhandlungen der Versammlung werden die auf der Anlage verzeichneten Gegenstände und Fragen proponirt. Andere Gegenstände von praktischer Wichtigkeit für die Land- und Forstwirthschaft, Mittheilungen über neue und wichtige Erfahrungen, und Anträge, worüber während der Dauer der Versammlung Beschluß gefaßt werden kann, sind natürtich nicht ausgeschlossen, — Berichte über das Ergebniß der von den früheren Versammlungen angeregten Versuche sind vielmehr angelegentlichst erbeten, — doch müssen, der bestehenden Geschäftsordnung zufolge, alle selbstständigen Vorträge dem Vorstande der Versammlung vor deren Eröffnung vorgelegt oder angezeigt werden.

Ueber die zu veranstaltenden Ausstellungen, insbesondere die der landwirthschaftlichen Erzeugnisse Schlesiens, über die Schaustellung der hiesigen Sammlungen, über die beabsichtigten Exkursionen, und über ein für den Nachmittag des 15. Septembers vorbereitetes landwirthschaftliches Fest wird ein auszugebendes Programm das Nähere mittheilen.

In der Erwartung eines recht zahlreichen Besuches, und um die erforderlichen Veranstaltungen in Zeiten treffen zu können, ersucht der Vorstand

1) alle Diejenigen, welche die Versammlung durch ihre persönliche Theilnahme erfreuen wollen, eine vorgängige Anzeige hiervon, mit gleichzeitiger Angabe des gewünschten Wohnungsgelasses, bis zum **24. August** anher gelangen zn lassen; demnächst bei der Ankunft in Breslau ihre Namen in dem Verzeichnisse der Mitglieder einzutragen, welches in dem Empfangs-Bureau (Universitätsgebäude) ausgelegt sein wird; hier auch das auszugebende Programm, die Nachweisung der bestellten Wohnung und gegen Berichtigung des grundgesetzlichen Beitrages von Vier Thaler Preußisch Courant die Eintrittskarte in Empfang zu nehmen.
2) Alle Diejenigen aber, welche mit Hinsicht auf §§. 9 und 10 des Grundgesetzes, die Zusendung landwirthschaftlicher Erzeugnisse, Geräthschaften, Abbildungen, Bücher und dergleichen beabsichtigen, ersucht der Vorstand, ihm hiervon bis zum **10. August** ebenfalls eine Mittheilung zu machen. Die Einsender von Wollvließen insbesondere werden ersucht, diese in ungewaschenem Zustande, wohl verwahrt, und mit den erforderlichen Nachrichten über Geschlecht, Alter und Abstammung des Thieres, und über die Zeit des Wachsthums der Wolle versehen, bis zu jenem Tage anher zu befördern.

Diese, wie alle andern Sendungen und Briefe werden unter der Adresse des Vorstandes erbeten.

Schließlich noch die Anzeige: daß der auf der achten Versammlung zum zweiten Vorsteher der neunten erwählte Herr Amtsrath von Raumer diese Wahl anzunehmen verhindert gewesen, daß an seine Stelle nach §. 16 des Grundgesetzes der mitunterzeichnete Amtsrath und Director des Königlichen Kredit-Instituts Block erwählt worden ist, und daß die Obliegenheiten der Geschäftsführer der Versammlung von dem Königl. Kammerherrn und Landesältesten, Grafen von Hoverden auf Herzogswalde und dem General-Landschafts-Syndikus, Justizrath von Götz, übernommen worden sind. Breslau, den 1. Mai 1845.

Der Vorstand der neunten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

F. Graf von Burghauß. A. Block.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Am 2ten und dritten Pfingstfeiertage werden auf unserer Bahn **Extrazüge** befördeit werden.

Abgang von	Breslau	Vormittags 10 Uhr.
"	Schweidnitz nach Freiburg	Vormittags 11 Uhr 21 Minuten.
"	" " Breslau	Abends 8 " 12 "
"	Freiburg	" 8 " 15 "
Ankunft in	Freiburg	Mittags 12 Uhr.
"	Schweidnitz	" 12 " und Abends 8 " 52 Minuten.
"	Breslau	" 10 " 15 "

Breslau den 8. Mai 1845. **Directorium.**

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1. April 1845 ab.

Abfahrt von Breslau	Morgens 6 Uhr — M.,	Nachm. 2 Uhr — M.	Abends 6 Uhr — M.
" " Schweidnitz	" 6 " 15 M.	" 2 " 15 M.	" 6 " 15 M.
" " Freiburg	" 6 " 18 M.	" 2 " 18 M.	" 6 " 18 M.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den Transport der Schafwolle auf unserer Eisenbahn für den bevorstehenden Wollmarkt mit möglicher Berücksichtigung aller Wünsche der Herren Producenten und besonders mit Vermeidung von Zeitverlust bei der Ablieferung zum Markt einrichten zu können, bitten wir ganz ergebenst, die Einlieferung der Wolle auf den bezüglichen Stationen nach Zahl und Gewicht der Züchen, 24 Stunden vor Ankunft derselben auf dem bezüglichen Bahnhofe dem betreffenden Bahnhof-Inspector anzuzeigen.

In dem Frachtsatz unseres Tarifs, wonach für Schafwolle an Fracht zu zahlen ist:

		Sgr.	Pf.	
von Ohlau	nach Breslau	4	—	pro Centner,
" Brieg	" "	5	8	dito
" Lossen	" "	6	10	dito
" Löwen	" "	7	8	dito
" Oppeln	" "	10	3	dito

sind die Kosten für die Abfuhr der Wolle von unserem Bahnhofe hierselbst nach den im Frachtbriefe anzugebenden Lagerplätzen mit einbegriffen; die Aufstellungs- und Lager-Kosten wird unser Spediteur, Herr C. Schierer, nach einem von uns zu genehmigenden Tarif billigst berechnen. Breslau den 7. Mai 1845.

Das Directorium.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll **die Ausführung** der Erdarbeiten, so wie **der Bau der kleineren Brücken** und **Durchlässe**

in der VI. Bau-Abtheilung zwischen Kohlfurt und Görlitz auf einer 1737½ Ruthen langen Strecke, als 3tes Loos,

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Büreau zu Görlitz beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Weishaupt während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme des dritten Looses der Planirungsarbeiten „in der VI. Abtheilung"

bis zur Mittagsstunde des **6. Juni d. J.** portofrei bei uns (Leipzigerstraße Nr. 61) eingereicht werden; später eingehende Submissionen können auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen.

Die sich Meldenden bleiben noch 14 Tage nach dem 6. Juni d. J. an ihre Offerten gebunden. Berlin, den 4. Mai 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Sächsisch-Schlesische (Dresden-Görlitzer) Eisenbahn-Actien.

Die vierte Einzahlung von zehn Prozent, welche bis spätestens am 25sten dieses Monats auf vorstehende Actien zu leisten ist, besorgt billigst E. Heimann.



Erd- und Himmels-Globen

von Eduard Selss.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau,** Schweidnitzer Strasse No. 47, und zu beziehen durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo.

Die Selss'schen Globen erfreuen sich bereits eines so günstigen Rufes, dass es überflüssig erscheint, Etwas zum Lobe derselben anzuführen. Die öffentliche Kritik hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass bis jetzt in diesem Fache, sowohl was Zweckmässigkeit der Zeichnung, als äussere Eleganz betrifft, Nichts Vollkommneres geleistet worden ist.

Es sind bis jetzt davon folgende Sorten bereits erschienen:

Erdglobus. Sechs Zoll im Durchmesser. Auf elegantem Gestell mit Horizont, messingnem Meridian und Stundenring. 7½ Rthlr.

Erdglobus. Vier Zoll im Durchmesser, entworfen von Ed. Selss. Zweite, sorgfältig revidirte und verbesserte Auflage. Auf elegantem Gestell mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring. 2 Rthlr.

Der Herausgeber hat mit Glück den Fehler der meisten bisher erschienenen kleineren Globen, nämlich die Aufnahme zu vieler, die Auffassung des Ganzen störender Einzelnheiten, zu vermeiden gewusst, und hat hauptsächlich auf eine übersichtliche Darstellung des physikalischen Theils sein Augenmerk gerichtet.

Schulglobus. Drei und einen halben Zoll im Durchmesser, entworfen von demselben. Zweite verbesserte Auflage. Ausgabe No. III. in einem Kistchen, auf Gestell ohne Horizont und Meridian 1 Rthlr.

(Mit einer Zugabe: Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Geographie.)

Da es gewiss zur Förderuug des geographischen Unterrichts unendlich Viel beiträgt, wenn jeder Schüler, wie im Besitze von Karten, so auch im Besitze eines Globus sich befindet, so wird jeder Lehrer den vorstehenden, dessen billiger Preis die allgemeine Einführung gestattet, mit Beifall begrüssen, und das um so mehr, da hier wirklich geleistet ist, was im Verhältniss zu drei Zoll Durchmesser nur geleistet werden kann. Die Grenzen der fünf Erdtheile sind scharf gezeichnet und colorirt, die Hauptströme und die Haupt-Gebirgszüge sind angegeben. Von mathematischen Bestimmungen findet man die Längengrade, unter besonderer Bezeichnung des ersten Meridians, so wie die Breitengrade von 30 zu 30, die Ekliptik, die Wende- und Polar-Kreise.

☞ Emballage wird nicht berechnet.